

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mk. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 3 gespaltenen Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Auf einen groben Kloß gehört ein grober Keil.

Ein „bekannter Führer der deutsch-freisinnigen Partei“, der wegen seiner Grobheit, aber auch wegen seiner Feigheit allbekannt ist, der sich tief duckte und nicht antwortete, als Fürst Bismarck erregt fragte, wer auf der Bank das Nein! gerufen habe, als vom Vertrauen gegen die Regierung die Rede war, dieser „heldenmüthige“ Parlamentarier fährt so gern, wie ein bissiger Roter, den anders Denkenden zwischen die Beine, wo er glaubt, dies ungekräft thun zu können.

So hat er jetzt wieder einmal einen derartigen Streich verübt, indem er in seinen Leib- und Magen Organen, in der „Breslauer Morgenzeitung“ und der „Berliner Zeitung“ die Arbeiterpartei mit dem ganzen Geifer seines Hasses und seiner Verleumdung überschüttet.

Der Artikel ist überschrieben: „Die sozialistische Partei im Reichstage.“

Dieser Artikel „belehrt“ zunächst die sozialistische Fraktion, wie sie sich eigentlich zu verhalten habe; sie müsse entweder sich als „revolutionäre“ Partei geben, oder aber an den parlamentarischen Arbeiten voll und ganz Theil nehmen.

Als ob bislang die sozialistische Fraktion nicht immer den goldnen Mittelweg eingeschlagen hätte! Uns ist wenigstens bekannt, daß dieselbe immer betont hat, daß die friedliche Entwicklung der sozialen Frage im Interesse jedes vernünftigen Menschen liege, daß die Fraktion aber niemals in parlamentarische Spielerei verfallen werde, durch welche die Fortschrittspartei unter Führung des Herrn Artikelschreibers untergehe. Und auf diesem Standpunkte steht die sozialistische Fraktion noch heute.

Der Herr Artikelschreiber hat allerdings Grund, die Parlements-Spielerei zu lieben — der Mann lebt ja davon!

Der Herr Artikelschreiber greift nun die sozialistische Fraktion besonders deshalb an, weil sie, da sie keine Revolution machen wolle, sich an den parlamentarischen Arbeiten nicht genügend beteilige und sucht merkwürdiger Weise zwei der fleißigsten Mitglieder als Beispiele heraus, die Herren Singer und Kayser. Gerade, als ob der Herr über Nacht Antisemit geworden wäre!

Und was wirft er den Herren vor? Der eine hat sich jezt vor den dritten entscheidenden Lesungen des Zolltarifs wegen Privatgeschäfte Urlaub erbeten und der andere soll in irgend einer Kommissions-Sitzung gefehlt haben.

Was nun den Abgeordneten Singer anbelangt, so

muß ihm jeder aufmerksame Leser unseres Blattes das Zeugniß geben, daß derselbe im Plenum und in den Kommissionen mit dem allergrößten Fleiße fortwährend gearbeitet hat. Da aber das Geschäft des Herrn Singer es unerbitlich fordert, daß derselbe im Herbst und im Frühjahr zu ganz bestimmten Zeiten eine Geschäftsreise nach England unternehmen muß, so kann Niemand, nachdem der Reichstag sechs Monate hindurch getagt hat, einem Geschäftsmanne ein derartiges Urlaubsgesuch abel nehmen. Am wenigsten aber steht dies einem Manne an, der den Parlamentarismus zu seinem Geschäft macht und bares Geld daraus schlägt.

Was Herrn Kayser anbelangt, so überheben uns schon die Parlamentsberichte der Verteidigung desselben wegen mangelnden parlamentarischen Fleißes.

Aber im Allgemeinen muß jeder verständige Mann einsehen, daß nach sechsmonatlicher Dauer der Session die durchweg vermögenslosen Abgeordneten der Arbeiterpartei, die sich mit einer Entschädigung von vier Mark täglich in dem theueren Berlin durchschlagen müssen, nicht an den parlamentarischen Arbeiten sich beteiligen können, derart, wie verschiedene von ihnen sich beteiligen möchten.

Und wenn nun gar ein Mann diesen Vorwurf erhebt, der vom Parlamentarismus lebt und der noch dazu als preussischer Abgeordneter täglich 15 Mark Diäten erhält, auch wenn er die Sitzungen des Abgeordnetenhauses nicht besucht, so zeugt das von einer Gehässigkeit und Schamlosigkeit, die sich selbst richtet.

Daß der Herr Artikelschreiber dabei auch noch zu verleumden versteht, geht aus folgendem Absatz hervor, der sich auf die Dampfer-Subvention bezieht:

„Schließlich stimmte die Fraktion allerdings geschlossen gegen die australische Linie; aber aus welchen kleintlichen Gründen! Nicht weil sie es ablehnte, die Steuerlast des Volkes um 2½ Millionen Mark zu erhöhen, sondern, weil der zehnte Theil dieser Bewilligung für eine besondere kleine Zweiglinie nach Samoa bestimmt war, und weil die Bedingung abgelehnt war, ausschließlich neue Schiffe in die Dampferlinien einzustellen.“

Der Artikelschreiber weiß, daß die Samoalinie die neue Kolonialpolitik unterstützt, der Artikelschreiber weiß, daß die Sozialisten Gegner dieser Kolonialpolitik sind, er weiß, daß sie aus diesem Grunde, als die Samoalinie mit der australischen Linie vereinigt blieb, gegen die ganze australische Linie stimmen mußten — und nun schiebt er den Sozialisten andere Motive unter! Das kann man mit keinen anderen Worte bezeichnen, als mit Verleumdung.

besser gewesen, wenn er jezt da drunten in seinem kalten Grabe läge!

Margarethe war leise ins Zimmer getreten; sie brachte dem Bruder die erste Fleischbrühe wieder, die er essen durfte, und als sie den Teller auf den Tisch gesetzt, wo schon eine Serviette für ihn ausgebreitet lag, trat sie zu ihm, schlang ihren Arm um seine Schulter und sagte mit ihrer weichen, liebevollen Stimme: „Wie geht es Dir jezt, Karl? Fühlst Du Dich etwas besser?“

„Meine Margarethe,“ sagte der junge Mann, ohne das Auge zu ihr zu erheben, nur seinen Kopf lehnte er langsam auf ihren Arm — „meine treue Pflegerin, wie soll ich Dir danken?“

„Aber, Karl, rede doch nicht so! hat das junge Mädchen. „Wenn ich krank wäre, würdest Du mich doch ebenso pflegen.“

„Du meinst es auch gut mit mir; Du hälst mich nicht für schuldig.“

„Aber, Karl, die Eltern doch auch nicht!“

„Die Mutter vielleicht nicht,“ sagte der Kranke leise, „aber des Vaters Blick ruht manchmal so in Angst und Zweifel auf mir, daß es mir das Herz zerreißt möchte.“

„Nein, Karl, nein,“ rief Margarethe angstbedrückt, „Dein Mißtrauen allein, das Du gegen alle Menschen fassen müßtest, täuscht Dich da und macht Dich ungerecht gegen ihn! Er mußte Dir ja glauben und that es so gern! Gib Dich nur jezt nicht solch trüben und schmerzlichen Gedanken hin, Du kannst ja sonst nicht gesund werden! Hat es Dir der Arzt nicht auch streng verboten? Und Du weißt doch, wie gut er es mit Dir meint!“

„Ja,“ nickte Karl leise vor sich hin, „das ist ein braver Mann, der mich noch nie hat fühlen lassen, daß ich im Zuchthause war.“

„Karl!“ bat die Schwester mit thränenbedrungen Augen.

„Laß es gut sein, Gretchen,“ sagte der Bruder; „seit der Vater neulich beim Notar war und mir die letzte Hoffnung genommen hat, je wieder meine Unschuld zu beweisen, und vor den Augen der Welt kein Verbrecher mehr zu sein, und vor den Augen der Luft am Leben verloren. Wohin soll seitdem habe ich die Luft am Leben verloren. Wohin soll

Doch nun zur Partei des Artikelschreibers selbst. Es thut uns hier leid, Namen nennen zu müssen. Wer schwänzt denn eigentlich die Reichstags-Sitzungen regelmäßig?

Da ist zunächst der Herr Oberbürgermeister von Fockenberg, dessen Thätigkeit im Reichstage der Abg. Kayser in seiner Erwiderung gegen den Abgeordneten Richter so drastisch kennzeichnete. Wo bleiben die beiden Parteigrößen Birchow und Hänel? Man hört sie nicht, man sieht sie nicht. Und nun auch die sogenannten „kleinen Männer“, wie Herr Hamspohn und dergleichen? Man hört sie nicht, man sieht sie nicht.

Gegen derartige Thatfachen kann auch der unverfrorenste Großsprecher nicht aufkommen. — — —

Doch Alles könnte man schließlich dem Artikelschreiber noch verzeihen, wenn er in der Hitze des Parteigefechts gehandelt hätte, aber eine von Polizei und Ausnahmegefehr verfolgte Partei, zu deren Unterdrückung ein großer Theil der Parteigenossen des Herrn Artikelschreibers bei der letzten Abstimmung über das Sozialistengesetz mitgewirkt hat, mit kaltem Blute in solch kleinlicher, boshafter Weise anzugeifern und dann für sich den Titel eines freisinnigen Mannes noch in Anspruch zu nehmen — das ist ein Zeichen von widerwärtigem Servilismus gepaart mit rohem Gemüthe.

Der Artikelschreiber hat sich in den betreffenden Zeitungen nicht genannt — aus obiger Schilderung aber müssen unsere Leser den Mann sich vorstellen können, da man bekanntlich den Vogel an den Federn erkennt.

Für die Kolonialschwärmer!

Deutschland ist in die Reihe der Kolonialmächte eingetreten, und bereits ist der Kredit für ein Gefängniß in Kamerun bewilligt, bereits sind verschiedene Beamte, darunter auch des Minister v. Bülow's Sohn, Geilo, für die neuen Besitzungen des Deutschen Reichs delegirt worden. Die kapitalistische Spekulation hat mit der tollkühnen Hast, welche ihr unter dem Schutze des Staates eigen ist, sich auf koloniale Gründungen geworfen, und bald werden an unseren einheimischen Börsen Lüderigaktien und Börmannpapiere ein ebenso gehandeltes Speiepapier sein, wie die herrliche Laurahütte.

Giebst Du dem Kolonialator den kleinen Finger, so nimmt er bald die ganze Hand. Der Appetit kommt beim Essen, und die Reichsflagge wird über kurz oder lang auch an andern Küsten wehen. Um sie zu schützen, bedarf man aber einer Kolonialarmee, bedarf man einer größeren Anzahl am Gestade der neuerworbenen Besitzungen stationirten Kriegsschiffe.

Wie aber wird es mit den Gesundheitsverhältnissen unserer Soldaten, unserer Seeleute an den fremden Küsten stehen? Bereits hat im Reichstage der beste Anatom unter den Abgeordneten, und der beste Abgeordnete unter den Anatomen, Herr Birchow, auf die gefährlichen klimatischen

ich auch? Und söge ich auch in die fernsten, wildesten Länder Amerikas, von jedem Menschen würde ich fürchten, daß er meine Schande kenne. Ich werde niemals im Stande sein, je wieder einem Andern frei ins Auge zu sehen, würde nicht wagen, mich nur mit anderen ehrlichen Leuten an einen Tisch zu setzen.“

„Karl, Karl, Du marterst Dich und mich!“ bat das junge Mädchen. „Oh, rede nicht so! Sprich Dich doch Dein eigenes Gewissen frei, und wenn wir uns vor Gott nicht zu fürchten brauchen, können wir der Zukunft froh und getrost in's Auge sehen!“

„Froh und getrost,“ seufzte der junge Mann leise vor sich hin. Dann schüttelte er langsam mit dem Kopf und sagte leise: „Nein, Gretchen, Du meinst es gut, aber so wird es nie und nimmer mehr. Mich hat Gott verlassen und seine Hand von mir abgezogen, oder er hätte sonst nicht gebildet, daß ich so Furchtbares ertragen mußte. Es ist vorbei; aber ich will auch nicht mehr klagen und Dir, mein armes Kind, das Herz nur schwer machen. Du hast es wahrlich nicht um mich verdient. Bin ich wieder gesund, dann ziehe ich fort von hier — weit fort. Die Leute sollen dann nicht mehr mit den Fingern auf dieses Haus zeigen und sagen: Da drinnen wohnt jezt der Mensch der den Juden todtgeschlagen und beraubt und nachher sechs Jahre im Zuchthause gefesselt hat.“

„Was hast Du mir versprochen, Karl?“ bat die Schwester.

Der Kranke barg sein Gesicht in beiden Händen, aber er erwiderte kein Wort weiter und blieb so still und schweigend eine ganze Weile sitzen. Er war ruhig geworden, und als ihn die Schwester endlich bat, aufzustehen und seine Suppe zu essen, ließ er sich willig von ihr führen und folgte ihr jezt wie ein Kind.

„Wo ist der Vater, Gretchen?“

„Er hat heute nothwendige Arbeit außer dem Hause; wir essen auch deshalb später als gewöhnlich.“

„Und die Mutter?“

„Draußen in der Küche; ich sollte ihr eigentlich helfen ich möchte Dich aber nicht so lange allein lassen. De

Feuilleton.

Im Fenster.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung.)

Während Hans Solberg und Graf Rauten ihre Besuche beendet hatten und wieder heimwärts fuhren — Beide dem Blick im Schooß und, wie es schien, von keiner Sorge bekränkt —, lag drüben in der Wohnung des Meisters Jandorf der kranke Sohn am Fenster in des Vaters Lehnstuhl und schaute, das bleiche Antlitz in die Hand und den Ellbogen auf die Lehne des Stuhles gestützt, hinter dem mit Wäse verhangenen Fenster in träbem Sinnen auf die Straße hinaus.

Er sah noch recht elend aus. Der sonst so kräftige, gesunde Mensch war nicht allein von einem Fieber ergriffen gewesen, sondern sein Geist, seine Gedanken, die in ihm arbeiteten und ihn marterten, hatten auch noch dabei mitgeholfen, ihn vollständig nieder zu drücken. Das braune, volle, etwas gelockte Haar hing ihm in dichten Büscheln über die bleiche Stirn, die Augen lagen ihm in den von einem recht häßlichen schwarzen Rand umgebenen Höhlen, und die Hand selber sah so weiß und durchsichtig aus, als ob sie nie geschafft und sich das Leben mit harter Arbeit und saurem Schweiß erlämpft habe.

An dem heutigen Tage hatte er zum ersten Mal sein Lager wieder verlassen, um in dem Wohnzimmer eine andere Luft zu atmen; aber das Wetter draußen konnte nicht dazu dienen, ihn aufzuheitern, es war so trübe wie sein eigenes Herz, und wenn er auch keine Thräne mehr hatte für den überstandenen Jammer, so kam auch kein Lächeln mehr auf die bleichen Lippen. Es stürzte nicht mehr in ihm, wie da draußen der scharfe Nordwest, der den Schnee und gefrorenen Regen gegen die Fenster peitschte; aber seine Seele glich einem Lehrenfelde, das, vom Hagel niedergebregelt und ausgebrochen, in geknickten Halmen den Boden deckt. Es war vorbei mit ihm; seine Jugend gedrohen, sein Leben zerstört, und er dankte dem Arzte nicht für die Sorgfalt, die er auf ihn verwandt. Wäre ihm nicht

Einfluss Westafrikas hingewiesen. Rührte sich früher der Po- litiker Bismarck, so erklärte man in allen Tonarten, welche vortrefflicher Mediziner er sei und bedauerte seine Un- fähigkeit in politischen Dingen. Als nun der Reichsmann Bismarck im Parlament seine Enthüllungen vom Stapel ließ, wurde auch die Wissenschaftlichkeit des unseligen Fortschrittlers in Zweifel gezogen, und der Bedauernswerte sah wieder, wie gewöhnlich seine ganze Partei, zwischen zwei Stühlen.

Öffentlich werden aber die freiwillig und unfreiwillig gouvornementalen, die reichstreu, die regierungsfreundlichen, die ordnungsliebenden, die nationalliberalen Blätter nicht sich unterfangen, gegen die offizielle, gegen die von einer Regierung herausgegebene Statistik zu „julen“.

England, der größte Kolonialstaat der Welt, hat am meisten Gelegenheit gehabt, den Einfluss fremder Klimate auf die Mannschaften seiner Kriegsschiffe kennen zu lernen und festzustellen. In dem „Annual Report of Births, Deaths &c.“ für 1877 findet sich nun folgende Uebersicht über die Sterblichkeit 1881 bis 1874 auf Kriegsschiffen in verschiedenen Stationen:

Aufenthaltsort.	Sterblichkeit von 1000.
Ozean	8,66
Mitteländisches Meer	7,61
Nordamerika und Westindien	11,64
Amerikas Südostküste	20,64
Stiller Ozean	7,91
Westküste Afrikas und Kap der guten Hoffnung	20,38
Ostindien	13,71
China	17,05
Australien	11,48
Andere Stationen	9,02
Im Ganzen	10,43

Politische Uebersicht.

Das Dynamitgesetz hat bis jetzt eine ganz sonderbare Wirkung ausgeübt, es hat nämlich, vielleicht mit einer einzigen Ausnahme, Personen getroffen, für die es nicht gemacht worden ist. Soviel wir übersehen können, sind auf Grund dieses Gesetzes circa 30 Personen bestraft worden und zwar 29 mit je drei Monaten Gefängnis und einer, von dem man annahm, daß er das in seinem Besitz gefundene Dynamit zu verbrecherischen Handlungen gebrauchen wollte, zu 2 1/2 Jahren Gefängnis. Die übrigen mit drei Monaten bestrafte Personen hatten keine Ahnung von der Existenz des Gesetzes, man fand Dynamit in ihrem Besitz, welches sie theils schon Jahre lang besessen hatten, und es mußte die Verurteilung erfolgen, da der Besitz des Dynamits polizeilich nicht angemeldet war. So wurde am 2. Mai vor der Strafkammer zu Hagen wiederum ein Arbeiter aus Herfeln wegen Vergehens gegen das Dynamitgesetz, Aufbewahrung von Sprengstoffen ohne polizeiliche Genehmigung, zu der Minimalstrafe von 3 Monaten Gefängnis verurtheilt; es ist dies der fünfte Fall in den wenigen Monaten, daß Leute aus jener Gegend, die von der Existenz des Gesetzes nachgewiesenermaßen keine Ahnung hatten, verurtheilt werden mußten. — Wir wollen hier über das Gesetz selbst kein Wort verlieren, doch wird man gewiß jetzt allgemein davon überzeugt sein, daß die Gesetzgebung damals in einer gewissen Erregung weit über das Ziel hinausgeschossen hat, als sie die Minimalstrafe auf 3 Monate festsetzte. Da hätte man doch dem Ermessen des Richters einen weiteren Spielraum lassen sollen.

An Freunde geordneter kolonialer Bestrebungen richtet der Herr Pastor a. D. Stuger, der seit einer Reihe von Jahren Besitzer der Wasserheilanstalt Zherrenhof ist, ein gedrucktes Birkular, aus welchem sich die Absicht ergibt, etwa 50 000 preussische Morgen Grundbesitz in und bei Blumenau (Provinz Santa Katharina, Süd Brasilien), erwarten zu wollen. Recht eigenartig ist die Art und Weise, in welcher Herr Stuger das genannte Terrain zu erwerben gedenkt. Der genannte Herr fragt nämlich bei „Freunden geordneter kolonialer Bestrebungen“ an, ob sie geneigt sind, sich darlehensweise mit möglichst vielen Antheilen von je 100 R. bei dem Unternehmen zu beteiligen. Eine Haftung der Beteiligten über die darlehensweise gewährten Beiträge hinaus, so wird gütigst hinzugefügt, ist selbstverständlich ausgeschlossen. Die Antheilscheine werden mit 150 Mark für je eingezahlte 100 Mark bis spätestens am 15. April 1895 zurückgezahlt, bis dahin aber in jährlichen Raten mit 6 pCt., zuerst am 15. April 1888 verginst. Wer den Antheilscheininhabern die Garantie der Verzinsung und Rückzahlung bis 1895 geben wird, das sagt der genannte Herr freilich nicht. — Eigentümlich ist auch der Schlussatz des Birkulars, welcher lautet: „Es wird dringend gebeten, die Einzelheiten dieser vertraulichen Mittheilungen nicht in die öffentlichen Blätter zu bringen, da der Brief- und Zeitungsverkehr zwischen Deutschland und Blumenau recht lebhaft ist.“ — Besser kann das Unternehmen wohl kaum illustriert werden, als durch diesen Schlussatz. Der Herr Pastor a. D. hat vielleicht die Absicht, zwei Filialen mit einer Klappe zu schlagen. Zunächst gilt es, die Mittel zum Ankauf

zu beschaffen und dann das billig angekaufte Land zu parzellieren. Vielleicht hat der Herr nicht so ganz falsch spekuliert, wenn er darauf rechnet, daß nach einem Jahrzehnt das Land, in Folge der immer weiter vordringenden Kolonisation, einen weitaus höheren Werth haben und also immerhin ein hübsches Sämchen als Profit abfallen wird. Diese Methode ist in Brasilien nicht neu, sie ist bereits in kolossalem Maßstabe zur Anwendung gekommen und hat den „Landfürsten“ enorme Summen eingebracht, während der arme Kolonist nach jahrelangem Schaffen von dem mit seinem Schwelch gedüngten Acker verdrängt wurde, weil er die hohen Zinsen für das von ihm nicht voll entrichtete Ankaufsgeld nicht erlegen konnte. Freilich geht der Brasilianer oder der längere Zeit dort Anwesende nicht auf den Leim, desto eher aber der in Deutschland Angeworbene und daher richtiger Landbesitzer mit Vorliebe ihr Augenmerk auf Deutschland. Sollte der würdige Herr Pastor ein ähnliches Parzellirungssystem vorhaben? Wir wissen es zwar nicht immerhin ist aber im Hinblick auf den geheimnißvollen Schlussatz in dem Birkular, einer derartigen Aushmzung Raum genug gegeben und die deutschen Auswanderer werden gut thun, die Augen aufzuhalten.

Unsere Kolonialpolitik scheint doch, wie vielfach vorausgesetzt worden ist, an dem ungünstigen Klima und den übrigen unheimlichen Verhältnissen in Afrika zu scheitern. Wir theilten in der Dienstadtsumme schon mit, daß in ganz kurzer Zeit vier Afrikareisende diesen Kalamitäten erliegen seien. Und nun sind auch noch der berühmte Reisende und deutsche Generalkonsul Dr. Nachtigall und der Reisende Leutenant a. D. Tilly an dem Klimafieber gestorben. Wenn aber die doch immer besser situirten und gut ausgestatteten Reisenden so unheimlich vom dortigen Klima dahingerafft werden, wie soll es dann erst den nach jenen Gegenden auswandernden oder importirten deutschen Arbeitern ergehen? Das Beste ist, daß die deutschen Arbeiter sich gar nicht um die deutschen Kolonien kümmern und trotz der Noth in Deutschland dennoch zu Hause bleiben. Und wenn sie einmal auswandern wollen, so bietet die große nordamerikanische Republik doch immer noch ein besseres Ziel.

Ueber die vorgestrigen Beschlüsse des Bundesraths erzählt die „Post. Ztg.“ noch, daß die von Preußen beantragte Abänderung des § 81 des Gerichtsverfassungsgesetzes, wonach die Schwurgerichte nur aus 3 richterlichen Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden und nur aus 7 zur Entscheidung der Schuldfrage berufenen Geschworenen bestehen sollen, mit 29 gegen 28 Stimmen angenommen wurde. Der Bremische Bevollmächtigte, Senator Dr. Meyer, enthielt sich der Abstimmung, da der Senat sich noch nicht schlüssig gemacht hatte. Selbst wenn der Bevollmächtigte auch gegen den Antrag gestimmt hätte, wäre der Antrag mit Stimmengleichheit angenommen worden, da der Vorsitzende (Preußen) mit Ja stimmte. Ebenso wurden die weiteren Anträge Preußens angenommen: „Bei jeder dem Angeklagten nachtheiligen Entscheidung ist anzugeben, daß dieselbe mit mehr als 4 Stimmen, bei Verneinung der milderen Umstände, daß dieselbe mit mehr als 3 Stimmen gefaßt worden ist.“ Im Uebrigen darf das Stimmverhältniß nicht ausgedrückt werden.“ Im Weiteren wurden die Anträge des Justiz-Ausschusses bezüglich der Vorschlagsliste und der Wahl der Geschworenen im Voraus für die ganze Session angenommen. Ferner wurde der Ausschusssantrag, wonach auf Antrag der Staatsanwaltschaft bei Eröffnung des Hauptverfahrens wegen eines zur Zuständigkeit des Schwurgerichts gehörenden Verbrechens die Verhandlung und Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts überwiesen werden kann, wenn nach den Umständen des Falles anzunehmen ist, daß auf Gefängnisstrafe zu erkennen sein würde, angenommen. Dasselbe gilt, falls der Angeklagte geständig ist. Der Bundesrath ging alsdann zur zweiten Lesung des Gesetzes über, betr. die Einführung der Berufung u. s. w. über und beschloß, wie schon erwähnt, die Beschlüsse erster Lesung, womit die Einführung der Berufung endgiltig abgelehnt ist. Ebenso wurde abgelehnt die von Preußen beantragte Beschränkung des Wiederholungsvorfahrens und die vom Justizauschuß beantragte Erweiterung des Rechts des Zuzugs, die Aussage zu verweigern, falls die Verantwortung der gestellten Frage ihm selbst oder seinen Angehörigen zur Schande gereichen würde. Es wurde alsdann beschlossen, die beiden Gesetzesentwürfe zu einem zusammenzufassen, der nunmehr in allerhöchster Zeit an den Reichstag gelangen wird.

Der Antrag des preussischen Agrariers Quene hat bereits in Hessen Darmstadt Nachahmer gefunden. Zwei Mitglieder der ersten Kammer, Fürst zu Siedenburg-Birstein und Freiherr Niesel haben es sich nicht versagen können, eine ähnliche Antrag zu stellen. Beide beantragen Ueberweisung eines Theiles der auf Hessen entfallenden Reineinnahme aus indirekten Reichsteuern (Zöllen) an die Gemeinden zur Verstreitung ihrer Lasten, insbesondere der Schullasten. Ein Bericht darüber erstattet Graf Solms-Laubach. Er findet, daß bei der Ueberweisung solcher Mehreinnahmen an den Staat geringere Garantien für die richtige Verwendung gegeben sind, als bei der Zuweisung an die Gemeinden. Auch werde

durch letzteres mehr dem „in neuerer Zeit angewendeten humanen Prinzip der Ueberbelastung der geringer situirten Volksklassen Rechnung tragen.“ Auch weist Graf Solms-Laubach hin auf die „bis zur Unerträglichkeit, ja bei dem beständigen Sinken der Einnahmen aus Grundbesitz für diesen bis zur Unerträglichkeit gesteigerten Kommunalsteuern.“ Oestern hofft etwa 800 000 Mark auf diese Weise vertheilt zu können. Die Ueberweisung zur Bestreitung der Schullasten ließe sich ja hören, es ist nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen aber kaum anzunehmen, daß für die Schulen noch etwas übrig bleiben wird. Außerdem kommt in Betracht, daß heute noch viele Schulbesitzer im gewissen Sinne als Gemeinden gelten und der Schulbesitzer als Schulpatron vielfach einen namhaften Beitrag zu den Schullasten zahlen muß. Es ist somit nicht ausgeschlossen, daß unter Umständen eine derartige Entlastung lediglich dem Schulbesitzer zu Gute kommt.

Die Weltausstellung in Antwerpen ist bereits vor einigen Tagen eröffnet worden, ebenio die ungarische Landesaussstellung in Pest. Diese friedlichen Wettkämpfe auf wirtschaftlichem Gebiete sind ein erfreuliches Zeichen und haben sicherlich eine große Bedeutung für alle Kulturnationen.

Spanien.

Die spanischen Liberalen verschiedener Schattirungen haben sich koalirt, um das jetzige reaktionäre Ministerium zu stürzen. Um einen Druck auf letzteres auszuüben, beschlossen dieselben sich bei den am 3., 4. und 5. Mai stattgefundenen Gemeindevorwahlen energisch zu betheiligen und es ihnen nach den vorliegenden Nachrichten auch gelungen, einige bedeutende Erfolge zu erringen. In Madrid erhielt die Koalition der Regierungspartei nur 7900 Stimmen. In allen großen Städten, Sevilla, Barcelona, Saragossa, Valladolid, Madrid sowie in weiteren elf Provinzhauptstädten siegte die Koalition gleichfalls, so daß man sagen kann, die spanischen Städte haben sich einmüthig gegen das bestehende Regiment erklärt und die Regierung sind nur die ländlichen Distrikte verblieben, wo der Beamtenapparat noch rücksichtslos arbeiten kann als in den Städten. Diese Niederlage der Regierung wird in einem sehr großen Telegramm aus Madrid auch indirekt zugestanden, denn es wird darin gesagt, die ministerielle Partei habe mehr Kandidaten durchgesetzt als jede andere Partei; daraus folgt, daß die allirten Parteien zusammen mehr Kandidaten durchgesetzt haben als die Ministeriellen. Die Letztern befinden sich also wenigstens in Madrid und in allen großen Städten in der Minderheit.

Amerika.

Die Ausweise über die Staatseinkünfte der Vereinigten Staaten ergeben fortgesetzt eine Verminderung im Vergleich mit den vorjährigen. Die Einnahme für die letzten Monate weisen eine Abnahme von 14 Millionen Dollars auf und die zehnmonatlichen Binneneinkünfte eine Abnahme von 7 Millionen Dollars. Die Gesamteinnahme in den letzten zehn Monaten betrug sich auf 263 Millionen Dollars, gegen 288 Millionen in demselben Zeitraum des vorigen Jahres. Die Ausgabe in den zehn Monaten betrug 237 Millionen Dollars, gegen 218 Millionen im vorigen Finanzjahre. Die Resultat reduziert den zur Einlösung der Schuld verfügbaren Ueberschuß bedeutend.

Aus Kanada wird berichtet: Den neuesten Nachrichten aus Balford zufolge wurden in dem Gefechte am 3. d. M. (über welches wir bereits gestern berichteten), die indianischen Indianer vollständig geschlagen und mit einem Verlust von mehr als 100 Todten aus ihrer Stellung vertrieben.

Parlamentarisches.

Dem Reichstage ging gestern der Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Rußland zu. Die Abg. Buhl und Genossen haben im Reichstage folgenden Antrag eingebracht: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen: für den Fall, daß die der X. Kommission vorgelegenen Anträge in der gegenwärtigen Session nicht mehr zur Entscheidung gelangen, unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Arbeiter sowohl wie der Arbeitgeber vorzunehmende Erhebungen darüber anzuordnen: 1. ob und in welchem Umfange die Beschäftigung von Arbeitern (Gesellen, Lehrlingen) an Sonn- und Festtagen in gewerblichen Handelsbetrieben verboten werden kann; 2. ob beziehungsweise mit welchen Ausnahmen (!) Kinder zwischen 12 und 14 Jahren von der Beschäftigung in gewerblichen Betrieben ausgeschlossen sind; 3. ob und in welchem Umfange eine Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener weiblicher Arbeiter in gewerblichen Betrieben, insbesondere die Ausschließung derselben von Nachtarbeit, durchgeführt werden kann; 4. ob die Festsetzung einer Maximalarbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter in gewerblichen Betrieben geboten erscheint. — Wenn der Reichstag und seine Freunde sich noch nicht über diese Fragen im Klaren sind, dann werden sie es auch bis zum jüngsten Reichstage nicht werden. Derartige Enqueten verschleppen die Lösung der Fragen auf Jahre hinaus, und wenn die Untersuchung in

Doktor muß auch gleich kommen, denn das ist seine gewöhnliche Zeit, wenn ihn das furchtbare Wetter nicht zurückhalten hat. Das tobt ja da draußen, als ob es die Schornsteine aus den Dächern herausreißen wollte!

„Ja,“ sagte der Kranke und schaute hinaus auf die Straße, „und doch, Gretchen, so sonderbar das klingen mag, möchte ich da draußen stehen und mir Regen und Schnee ins Gesicht peitschen lassen.“

„Aber warum denn das, Karl? Du könntest den Tod davon haben.“

„Denke Dir nur, Gretchen,“ sagte der Bruder leise, „ich habe seit sieben Jahren keinen Regentropfen im Gesicht gefühlt.“

Es war gut, daß er die Schwester nicht dabei ansah, denn ihr quollen die hellen Thränen aus den Augen nieder; aber sie wandte sich ab, zog die Schieblade heraus, in der ihre Messer und Gabeln lagen, und rasselte zwischen denen herum.

„Wenn der Doktor nur läme,“ sagte Karl nach einer längeren Pause, in der er jetzt die ihm gebrachte Suppe gegessen hatte; „er ist immer so gut und freundlich, und es thut mir so wohl, wenn er bei mir ist! Unser Doktor da draußen war immer so rauh und grob mit den Leuten.“

„Ich glaube, da kommt er schon,“ sagte Margarethe rasch, „das war sein Schirm, der da eben am Fenster vorüber ging.“

Sie hatte recht gesehen; draußen klang die Hausthür, nach wenigen Minuten pochte es an die Thür, und Doktor Potter, der den Kranken behandelte, trat ins Zimmer. Er kannte das traurige Schicksal des jungen Mannes, der einem unseligen Verhängniß zum Opfer gefallen und dadurch elend geworden war, und hatte ihn immer mit schonender Sorgfalt behandelt.

Doktor Potter war ein noch junger Arzt von vielleicht acht- oder neunundzwanzig Jahren. Er hatte sich seit etwa drei Jahren hier in Rhodenburg niedergelassen und schon eine sehr bedeutende Praxis bekommen. Man sah ihn überall gern, und doch hielt er sich zurück, nur nicht von seinen Kranken, deren Pflege er sich mit der größten Auf-

opferung oblag. Er mußte auch sein gutes Auskommen haben, aber trotzdem schien er immer still und niedergedrückt, und wie gern man ihn auch in die verschiedenen Familien gezogen hätte, er war nur selten zu bewegen, andere als ärztliche Besuche abzustatten. Ja, es ging sogar das Gerücht, daß er beabsichtige, Rhodenburg zu verlassen, obgleich dafür auch nicht der geringste Grund dafür vorlag. Es ist ja das Schwierigste für einen Arzt, sich erst in einer fremden Stadt Bahn zu brechen und eine bestimmte Praxis zu erlangen; hat er die aber erst einmal, dann kann er auch seine Existenz für gesichert halten.

Doktor Potter fand den Kranken heute weit besser, als gestern; er war vielleicht noch nicht ganz fieberfrei, aber sein Puls ging doch ruhiger, und nur davor warnte er ihn, sich nicht unnötiger Weise aufzuregen. Hatten ihm doch die gerötheten Augen der Schwester schon verrathen, daß wieder etwas Derartiges müsse vorgefallen sein.

Karl versprach Alles, und nur danach fragte er, wann der Doktor wohl glaube, daß er seine Reise antreten könne. Er fühlte, daß er fort müsse, und draußen in einer fremden Welt würde er sich vielleicht nicht so gedrückt fühlen.

„Ja, lieber Freund,“ sagte der Arzt, „das kommt ganz darauf an, wie Sie sich jetzt hier halten. Schütteln Sie die alten Gedanken ab und beschäftigen Sie sich nur mit Ihrer bevorstehenden Reise; lesen Sie viel. Es giebt ja so viele Schilderungen und Reisebeschreibungen, die sich auf jene feinen Länder beziehen; das wird Sie auf der einen Seite belehren, auf der andern aber auch zerstreuen, und ich kann Ihnen dann versprechen, daß Sie vielleicht schon in vier Wochen im Stande sein werden, Ihre Wanderung anzutreten.“

„Meine Wanderung —“ sagte der junge Mann wehmüthig.

„Draußen auf der blauen See werden Sie sich dann bald wieder vollständig erholen und kräftigen — ach ich wollte, ich könnte mit Ihnen ziehen!“ setzte er mit einem kaum unterdrücktem Seufzer hinzu; „war es doch auch immer meine Sehnsucht, einmal das blaue, endlose Meer zu sehen.“

„Ja, ich glaube auch, daß mir dort wieder wohl würde,“ sagte Karl — „aber auf keinem deutschen Schiffe geht ich fort von hier!“ setzte er rasch hinzu.

„Ich habe Ihnen schon gesagt, lieber Hans,“ widerte freundlich der Doktor, „daß ich Ihnen einen Arzt an einen Arzt in Shouthampton mitgeben werde. Schließen Sie sich ein und finden da fast jeden Tag Schiffe.“

„Und dort sind keine Deutschen?“

„Deutsche wohl,“ sagte Potter gutmüthig, „aber Sie könnten ein Jahr dort bleiben, ehe Sie einen Deutschen treffen.“

Der junge Mann nickte nur langsam mit dem Kopfe, fühlte sich doch noch recht schwach. Das Neben hatte auch vielleicht angefangen, und der Arzt, der dem Kranken nur noch einige Verhaltensregeln zusäuferte, zog sich leise zurück, um ihn nicht zu stören. Karl sah still und in sich zusammengesunken in seinen Stuhl. „Oh, wenn ich doch sterben könnte!“ rief er lautlos vor sich hin und fiel dann in einen leichten, unruhigen Schlaf.

Die Trauernachricht.

Das Wetter hatte um zwei Uhr etwa seinen Höhepunkt erreicht, dann ging der Wind mehr und mehr nach Westen herum, und schon vor Sonnenuntergang zeigten sich Stellen am Himmel, die einen immer größeren Unwetter annahmen.

Die Engländer sagen: Wenn sich so viel blaues am Himmel zeigt, daß sich ein holländischer Schiffer mit Paar Hofen daraus zuschneiden kann, so wird es bald hell am Himmel.

Der Wind setzte allerdings noch durch die Straßen, aber er trocknete dabei auch die Trottoirs. Der Herr Ingramm seinen kalten Athem auf das schon in der Grün prangende Land.

Die Nacht brach an — Mondschein stand nicht am Kalender — und die Straßenlaternen waren ange-

Die bereits avisierte Aufbruchsanlage gegen den Steinbruder Gustav Adolph Franke, den Maurergesellen Karl August Däumichen, den Maler Friedrich Wilhelm Vattermann und den Arbeiter Wilhelm Klepsch gelangte heute vor der zweiten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I zur Verhandlung. Die Anklage führt vier verschiedene Punkte auf. Dem Franke wird zur Last gelegt, durch drei selbstständige Handlungen: 1. an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei welcher der Polizeileutnant Bieske und der Schutzmann Berwein während der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes mit vereinten Kräften thätlich angegriffen worden sind, theilgenommen, 2. groben Unfug verübt, 3. dem Schutzmann Schilling mit Gewalt Widerstand geleistet zu haben. Däumichen ist des Widerstands und der Gefangenendefreitung; Vattermann der Beleidigung und des groben Unfugs; Klepsch des Widerstands angeklagt. Dem ersten und vierten Angeklagten steht als Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Flatau, dem zweiten und dritten Rechtsanwalt Freudenthal zur Seite. Nach der Anklage ist der Sachverhalt kurz folgender: Nachdem die am 12. Dezember pr. in der Norddeutschen Brauerei abgehaltene Versammlung behufs Zusammenstellung des Wahlergebnisses im nächsten Reichstagswahlkreise auf Grund des Sozialistengesetzes für geschlossen erklärt worden war, erhob sich unter den tausenden im Saale anwesenden Personen ein großer Tumult. Der von dem überwachenden Polizeileutnant Bieske zur Verhinderung von Schutzeinheiten abgeordnete Schutzmann Berwein wurde, nachdem der Ruf „Nicht rauslassen“ unter der Menge ertönt war, umdrängt, hin- und hergeschoben und mit den Füßen getreten, so daß er sich auf das Podium zurückziehen mußte, auf dem Lieutenant Bieske stand. Nunmehr sollen gegen beide Beamte die Tische geträgt und dieselben vom Podium hinuntergestoßen und mit Stühlen und Biergläsern geworfen sein. Auch beim Verlassen des Saales durch eine Gartentür wurden sie ebenfalls durch Würfe, welche mit dem Rufe: „Hier müssen die Hunde kommen“ begleitet waren, verhindert und während der ganzen Zeit vielfach durch den Ruf: „Schlagt die Hunde tod!“ bedroht. Der Angeklagte Franke soll sich unter den Personen befunden haben, welche den Polizeileutnant bedrohten. Dies hat er nach der Behauptung desselben auch ihm gegenüber zugestanden. — Der zweite Anklagepunkt betrifft die dem Däumichen zur Last gelegte That der Befreiung des Franke aus der Gewalt des Schutzmanns und des thätlichen Angriffs gegen denselben. — Der dritte Anklagepunkt behandelt die Beleidigung, welcher Vattermann sich dadurch schuldig gemacht haben soll, daß er dem den Franke arreirenden Schutzmann Mangel zurief: „Der Mann ist unschuldig, laßt ihn los, ihr Hunde!“ — Nach dem vierten Anklagepunkt soll Klepsch den Schutzmann Schilling mit der Faust gestochen haben. — In den Subdieräumen wurde nur eine geringe Anzahl der erschienenen Freunde der Angeklagten zugelassen und zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Gerichtssaale ein Wachmeister und zwei Schutzeinheiten kommandirt. — Die Angeklagten bekennen sich sämmtlich für nichtschuldig. Franke giebt an, daß er den Auftrag hatte, bei Verhinderung des Wahlergebnisses eine bengalische Flamme im Garten abzubrennen. Aus diesem Grunde sei er bei der Auflösung der Versammlung gar nicht im Saale anwesend gewesen. Erst als er nach den Hurrufen in den Saal hineingedrängt worden und sich bei den Behebungs- und Pfannschuß und dem Schwenken seiner Mütze betheiligte, erfuhr er die Auflösung der Versammlung. Der Angeklagte Frick in Abrede, bei seiner etwa 14 Tage später erfolgten Abhörung dem Polizeileutnant Bieske eingeräumt zu haben, daß er zu den Personen gehöre, welche ihn bedroht hätten. — Der Angeklagte Däumichen stellt in Abrede, Sozialdemokrat zu sein; er gehöre der Arbeiterpartei an und habe bei der Wahl nur für den Kandidaten derselben gewollt. Die ihm zur Last gelegten Handlungen bestreitet er. — Vattermann erzählt, daß er Vertrauensmann der Arbeiterpartei gewesen sei und als solcher das Wahlergebnis nach der Norddeutschen Brauerei gebracht habe. Als er dort erschien, nahm er wahr, wie der Schutzmann Schilling den ihm bekannten Franke ohne jeden Grund arreirete. Da habe er dem Schutzmann allerdings versichert, daß Franke nichts gethan hat, und sei sofort darauf arreiret worden. Auf der Wache äußerte der Schutzmann: „Ich habe wenigstens meine Schuldigkeit gethan.“ Er habe aus dieser Äußerung den Eindruck gewonnen, als ob der Schutzmann damit zufrieden war, überhaupt Jemand arreiret zu haben. — Die Deposition des Klepsch ist belanglos. — Es wurde nunmehr in die Beweisaufnahme eingetreten. Aus der Aussage des Polizeileutnants Bieske, der im Wesentlichen den in der Anklage aufgeführten Thatbestand bestätigt, bekundet insbesondere, daß er kurz nach der Eröffnung der Versammlung, als der Reichstagsabgeordnete Auer das Wort erhielt, dieselbe auf Grund des Sozialistengesetzes auflöste. Als er nach längerer Zeit eine Verurteilung des Saales nicht wahrgenommen, gab er dem Schutzmann Berwein den Auftrag, polizeiliche Hilfe herbeizuholen. Es war demselben aber nicht möglich, durchzukommen, weshalb er nach dem Podium zurückkehrte. Ewald und Auer hätten in sehr erregter Weise auf ihn eingeprochen und dadurch beigetragen, daß der Tumult an Ausdehnung gewann. Die Person, in welcher er den Franke wieder zu erkennen glaube, sei einer der erbittertesten Schreier und Heyer gewesen. Die Reichstagsabgeordneten haben seines Wissens nach sich an den Gewaltthätigkeiten nicht betheiliget. Nur habe Auer nach der erfolgten Auflösung zu ihm die Äußerung gethan: „Den Tumult haben Sie provoziert, wir werden uns im Reichstage über Sie beschweren.“ Bezüglich der Recognition und des Geständnisses des Franke deponirt der Heuge: Etwa 10 Tage nach dem Tumult habe er sich den Franke vorführen lassen und demselben den Vorwurf gemacht, daß tausende von Menschen die paar Beamten in so bedrohlicher Weise angegriffen. Auf seinen Vorhalt: „Wo Sie haben zu den feigen Leuten gehört, die mich angriffen“, habe Franke sich nur mit Angetrunkeneit erklüridigt. Er habe dem Franke gesagt, daß er es in seiner damaligen Situation als eine Erleichterung empfände, hätte, mit den Einzelnen einen ordentlichen Kampf aufnehmen zu können. Er würde den Leuten auch ganz gleiche Waffen zubilligt haben. — Schutzmann Berwein bestätigt die Anklageanführungen. — Reichstagsabg. Auer: Er habe sich am Abend des 12. Dezember pr. im Saale der Norddeutschen Brauerei befunden, in welchem das Wahlergebnis am 6. Reichstagswahlkreise verkündet werden sollte. Der gegen 8 Uhr erschienenen Polizeileutnant fragte ihn, ob die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung der Versammlung zur Stelle sei. Nachdem er sie demselben vorgelegt, habe er seinen Kollegen Heine erucht, den Mittelgang freizubehalten; der Lieutenant verlangte aber noch die Schließung einer Thür und eines Fensters. Infolge dessen habe er sich erboten, dies der sehr lauten Versammlung mitzuthellen und sich zu diesem Zweck vom Vorf. Ewald das Wort erbeten. Kaum hatte dieser aber ihm das Wort zur Geschäftsordnung ertheilt, als der Polizeileutnant die Versammlung auf Grund des Sozialistengesetzes auflöste. Es wurde darauf so laut in der Versammlung, wie er es bisher noch nicht erlebt habe. Der in den Saal abgeordnete Schutzmann sei wie ein Spielball hin und her geschoben worden, und sei es lediglich seiner Intervention gelungen, daß der Schutzmann das Podium wieder erreichen konnte. Während dieses Vorfalls sei vielerlei gerufen, gelacht, auch geschrien worden. Vom Wurfen mit Stühlen und Stühlen nach den Polizeibeamten habe er nichts gesehen. Lediglich durch die Erschütterung beim Hinabstürzen sei ein Tisch mit verschiedenen Bierseideln umgeworfen worden. Die ihm in den Mund gesetzte Äußerung zum Polizeileutnant habe er seiner Erinnerung nach nicht gethan, wohl sei sie aber von anderer Seite gefallen. — Ähnliche Bekundungen machten die Reichstags-

abgeordneten Grillenberger und Heine. — Polizeileutnant Bieske erklärt, daß er zugebe, mit Auer gesprochen zu haben und damit einverstanden gewesen zu sein, daß er zur Versammlung sprechen sollte; er habe aber zu jener Zeit nicht gewußt, daß diese Person Auer gewesen. — Auf die Vernehmung der Abg. Heine, Heine und Heine wird alleseitig verzichtet. — Die übrige Beweisaufnahme bietet kein besonderes Interesse, die Beweisaufnahmen bestätigen die Behauptungen der Anklage. Zahlreiche Entlastungszeugen bekunden bezüglich der drei letzten Angeklagten, daß sie die ihnen zur Last gelegten Handlungen nicht begangen haben, da sie dies sonst hätten sehen müssen. — Der Staatsanwalt hält die Anklage für durchweg erwiesen und beantragt mit Rücksicht auf die Gröblichkeit des Unfugs und andererseits mit Rücksicht auf die herrschende große Aufregung Strafen von 9 Monaten Gefängnis, 14 Tagen Haft, 4 Monaten, 6 Wochen und 6 Wochen Gefängnis, sowie gegen Klepsch noch 14 Tagen Haft. Die Rechtsanwältin Dr. Flatau und Freudenthal plaidiren für Freisprechung ihrer Klienten. Eiferer erhob, wenn der Gerichtshof den Franke als an dem Aufbruch betheiligte erachten sollte, den Einwand der Unzuständigkeit, da alsdann Rädelsführerschaft angenommen werden müßte, zu dessen Aburtheilung nur das Schwurgericht zuständig sei. Der Gerichtshof lehnte diesen Antrag, als zu spät gestellt, ab und erkannte den Franke des Aufbruchs für nichtschuldig und verurtheilte denselben zu 4 Monaten Gefängnis und 14 Tagen Haft, die übrigen Angeklagten zu 4 und zu je 2 Monaten Gefängnis, sowie den Vattermann noch zu 14 Tagen Haft. y. Die Epenies der Winkelschulanten rekrutirt sich aus den heterogensten Elementen; gestern stand der Privatlehrer Carl Friedrich Rindfleisch vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I unter der Anklage der Entzweiung und des Betruges, deren er sich schuldig gemacht, als er sich auf dem Gebiete der Wirkeladvokatur versuchte. Eine Wittwe J. erschien eines Tages bei ihm und beauftragte ihn mit der Anstrengung einer Klage gegen ihren Schwager, einen wohlhabenden Fabrikanten, welcher ihrer Angabe nach ein großes Attentat auf ihre Ehre verübt hatte. Der Angeklagte nahm den Auftrag mit Vergnügen an, machte aber seiner Klientin den Vorschlag, vorher einen Versuch zu machen, von dem Schwager eine Geldsumme von etwa 150 Mark zu erhalten und dann von einer Klage Abstand zu nehmen. Dies leuchtete der Frau ein und sie stellte dem Angeklagten sofort eine diesbezügliche Vollmacht aus, gab ihm auch auf seinen Wunsch 6 Mark Vorschuß für seine Bemühungen. Noch an demselben Tage begab sich der Angeklagte zum Fabrikanten J., stellte sich als Rechtsanwalt vor, der seine Gegner spielend zu besorgen pflegte und setzte ihm auseinander, daß es in seinem Interesse liege, die Geschichte mit Geld abzumachen. Um einem Skandal vorzubeugen, ließ sich Herr J. zur Vergabe von vorläufig 50 Mark bewegen, die der Angeklagte der Frau J. überbringen sollte. Dieser behielt das Geld aber für sich und versuchte nun von beiden Parteien noch weitere Summen zu erpressen. Schließlich gingen den Ausgebeuteten aber die Augen auf und sie gingen vereint gegen den biederem, flegelgewöhnten Rechtsanwalt vor. In seiner eigenen Sache erlitt er aber eine schmachvolle Niederlage, denn trotz seiner nicht ungeübten Verteidigung verurtheilte ihn der Gerichtshof zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten und ein Jahr Ehrverlust. B. C. Die Vorstandsmitglieder des „Charlottenburg-Zeltow-Beeskow-Storkower Arbeitervereins“, nämlich der Schlosser Scheuer, der Tischler Ridder, der Arbeiter Vorfeld, der Arbeiter Knaut und der Tischler August Schacht waren vom Landgericht II. Berlin unter theilweiser Abänderung des in erster Instanz zu Charlottenburg erfolgten schöffengerichtlichen Urtheils zu Geldstrafen verurtheilt worden, und zwar die erstgenannten vier lediglich auf Grund des Vereinsgesetzes zu Beträgen von 15 bis 45 M., Schacht aber außerdem noch auf Grund des Sozialistengesetzes zu 65 M. Die gedachten Vergehen waren nach der Ansicht des zweiten Richters dadurch konjunkt worden, daß die Angeklagten unter den Vereinsmitgliedern für Zwecke des „Wahlbonds“ Sammlungen veranstaltet hatten. Schole habe sich neben dem Vergehen gegen das Vereinsgesetz noch eines solchen gegen das Sozialistengesetz schuldig gemacht, da er zu diesen Sammlungen noch „Sammelbons“ ausgegeben, welche, wie der Vorderrichter nach der Act der Stempel annahm, von der Sozialdemokratie herührten. Die Angeklagten legten Revision beim Kammergericht ein, doch erschien ihr Verteidiger, Rechtsanwalt Jersdahl, nicht, obwohl der Senat auf Rücksicht für die Angeklagten die Verhandlung um mehrere Stunden, nämlich bis zum Schluß aller anderen Termine, hinausgeschoben hatte. Nach langer Beratung erkannte der Senat in Bezug auf Schacht auf Aufhebung der Vorentscheidung und Zurückweisung in die Vorinstanz, da der Vorderrichter in Bezug auf die „Sammelbons“ eine korrekte Feststellung erlassen und namentlich nicht festgestellt habe, ob sie von der Berliner Sozialdemokratie herührten. Scheuer wurde freigesprochen, bei den Anderen wurde die Revision zurückgewiesen. Aus dem fahrenden Gewerbe. Die „Sängerinnen.“ Die Messe in Leipzig war eröffnet und mit ihr hatte die fliegende Schaar jener modernen „Pfegeköpfe der Kunst“, die der Leipziger allgemein unter dem Namen „Tingeltangel“ zusammen zu fassen pflegt, ihre wandelnden Bühnen aufgeschlagen, eine stabil gemordnete Zugabe der Messe bildend, die ohne jene mit einer kläglichen, zerfprungnen Glücke zu vergleichen wäre. In einem dieser Tempel Thallas bitten wir heute den Leser, uns zu folgen. Das Lokal ist gefüllt mit Gästen, Glas auf Glas des schäumenden Ferstensaftes trägt die Jüngerin der Hebe mit kunstgeübter Hand herbei, Raudwölchen beginnen sich bereits über den Häuptern der Gäste zu bilden und in langen, weißlichgrauen Streifen und Ringen sich um die Gaslampen zu lagern. Oben auf dem vorhanglosen Podium, der „Bühne“, sitzen sie friedlich neben einander, die jungen Schönen, auf die Reispomene, die Muse des Belanges, nach Horaz, schon in der Wiege mit gutem Blick geschaut. Ein Phantastelofium, mit Spigen und Goldglänzen überfacht, schließt sich dicht an die werten Gestalten, den runden Arm und den ziellichen Fuß den Blicken der Gäste freilassend. Jetzt erhebt sich die erste der Sängerinnen und mit schmelzender Stimme haucht sie ein festliches Liedlein. „Lieber Max, süßer Max, sei nicht so dde, sei nicht so sp. dde.“ lauten die ersten Worte des Gesanges, dem das dankbare Publikum den rauschenden Beifall nicht versagt. Die zweite der Schönen tritt auf, und mit viel „Berde“ läßt sie das bekannte Lied erschallen: „Aber schwarz — a, aber schwarz — a, aber schwarz ist doch stets meine Lieblingsfarbe.“ Und so geht es fort. Alle jene alten, dem fahrenden Tingeltangelbesucher von früheren Messen her lieb gewordenen Gesänge, von dem scherzenden „Tupfel auf dem i“ bis zu dem melodischen „Ringelreigen“ und der Haare zu Berge stehen lassenden Mädergeschichte: „Der Rabe krächzt, die Gule schreit“, bei dem es sich das Publikum nicht nehmen läßt, die Sängerin in dem unheimlichen Rabengeklächz und dem schauerlichen Eulengeschreie nach Rufen zu unterstützen. Nur hin und wieder wird das friedliche, bunte Mädel durch einen kleinen Streik im Publikum unterbrochen, der jedoch durch das Dazwischenreten des Wirthes schnell geschlichtet wird. Doch so friedlich sollte es nicht bleiben, ein Kullienkrieg entbrannte noch in seiner ganzen Festigkeit. Rid und Eiferer sind die Veranstalter dazu gewesen. Denn Martha und Therese haben es zum Schmerz ihrer Kolleginnen fertig gebracht, die Aufmerksamkeit des Publikums fast allein auf sich zu ziehen. Dabei nehmen die beiden Freundinnen die Duldungen der ihnen zunächst stehenden Herren mit einer so liebenswürdigen Vertraulichkeit entgegen, daß ihre daneben

stehenden Kolleginnen vor Wuth fast beissen möchten. „Bühne“ zeigt nur noch äußerlich ihren friedlichen Charakter in der That ist sie ein Kampfplatz, ein Schlachtfeld worden, auf das die Worte des Dichters: „Da werden wir zu Hyänen“ treffend angewandt werden könnten. Stille leiteten das Vorpostengefecht ein und bildeten das Hauptgefecht, bis das schwere Geschütz aufbrach, das „Geschütz der Rivalinnen“, und zuletzt das Handgemenge, das „Geh und Gefauche“ wüthete. Dem Chef der Singspielgesellschaft dem sogenannten Konzertunternehmer, wurde es himmelsanfangsmüde jeden Augenblick befürchtet, daß die feindlichen Parteien aufeinander playten. Er sah bereits im Geiste, wie sie sausten und zerrten, wie das Publikum zu dem seltsamen „toll“ Brissall brüllte, wie die Polizei erschien, ein Schuß auf die Bühne eckte . . . er wagte nicht weiter zu denken, wurde ihm schwarz vor den Augen. Indes, die Gefahr ging noch einmal an ihm vorüber. Doch am zweiten Abende wiederholte sich dasselbe Schauspiel ebenso am dritten, vierten und an den folgenden Tagen. Unser Konzertunternehmer hatte die ewige Aufregung bestritten. Welche die schuldige Partei war, konnte er gar nicht mehr untersuchen, und so setzte er denn beide Parteien zur Rede, und als bei dieser Gelegenheit die beiden Mitglieder des Publikums sich gegen ihn Redensarten bedienten, man in dem Anstandslexikon der „Sängerinnen“ am weitesten suchen sollte, da machte er kurzen Prozeß und entließ die beschuldigten Fräulein. Der Bühnenstempel fand sein Nachspiel vor dem Kammergericht. Die beiden Sängerinnen hatten den Konzertunternehmer auf Lohnfortzahlung für 14 Tage wegen unentschuldigter Entlassung, sowie auf Auszahlung eines Monatslohstandes für zwei Tage verklagt. Die Sängerinnen wählten Kontrakt von dem Beklagten gegen eine monatliche Vergütung von 150 M. bei 14-tägiger Kündigung engagirt und hatten sich verpflichtet, „alle ihren künstlerischen Fähigkeiten, Kräfte und Messen den Parteien zu überreichen und ihre Kostüme, Requisiten zu den Solis u. selbst zu beschaffen.“ Der Beklagte hatte Grund zu der sofortigen Entlassung jene ihn schwer bedrückenden Neuzugungen der beiden Damen an. Die eine der Begleiter gab ungenirt zu, mit Bezug auf die „Tingeltangel“ drastischer Worte sich bedient zu haben, hauptsächlich jedoch, damit nicht die Tingeltangelerei die „Tingeltangel“ sondern allgemein „die ganze Tingeltangelerei“ zu haben; die andere Dame bestritt die ihr zur Last gelegte Neuzugung überhaupt. Eine Einigung kam nach vier Stunden, obgleich der Beklagte jeder der beiden Klägerinnen rückständigen Lohn für zwei Tage, 10 M., sofort ausbezahlt und jeder noch 7,50 M. zulegen wollte; umsonst, die Klägerinnen beharrten auf Lohnfortzahlung für 14 Tage. Da es sich aber im Laufe der Verhandlung herausstellte, daß die Sängerinnen von dem Unternehmer bereits vor der Leipziger Messe, und zwar nicht für diese allein, sondern waren, der Konzertunternehmer aber nicht im Besitz des Geschäftsbüchchens seines Wohnsitz hat, so ist das Gericht für inkompetent, in der vorliegenden Sache zu sprechen, und überwies auf Antrag der Klägerinnen die Sache dem Stadtrathe des Heimatsortes des Beklagten zur weiteren Verfolgung, da für ungerichtliche Künstlerverträge das Gericht des Ortes zuständig ist, in dem der Beklagte Wohnsitz hat. (Leipz. Ges. Ztg. vom 1. d. M.)

Soziales und Arbeiterbewegung.

Die Privatunterstützungsvereine haben fast überaus ungemein geringe Bedeutung. So hat z. B. der „Verein für die Unterstützung der Arbeiter“ in Leipzig, der seit seiner Gründung im Jahre 1884 im Ganzen 644 Mark ausbezahlt hat. Welche „unzureichende“ Thätigkeit! Und doch wird, daß ein nationalliberaler schädliches Blatt dieser Art folgende anstößige gemeinte Bemerkung anhängig gegen den Verein und Unterstützung. Chemnitz ist eine Stadt mit ca. 100 000 Einwohnern, es wird das deutsche Reich für die Unterstützung der Arbeiter für entlassene Sträflinge! Das wäre ja, wenn die Sache nicht so ernst wäre.

Aus der Provinz Sachsen läßt sich die „Volkswirthschaft“ schreiben, daß seit einigen Tagen die Arbeiter in Magdeburg ungemein stark, stärker als in früheren Jahren durch den ungemainen Jubelzug von Arbeitstheorien in die Straßen werden die in den ärmeren Gegenden unserer wohnenden Arbeitkräfte, besonders die im Eichsfelde, zu den Provinzen, weiter nach Westen zu wandern und sich den „Hollandsgängern“ anschließen. Die Vermehrung der gegen geringen Lohn in den holländischen Provinzen, um dann später einige „Wintergastarbeiter“ mitbringen. Mit „Sack, Pack, Pade und Spaten“ ziehen sie fort „ins Land“, um zu Hause nicht hungern zu müssen. Das sind wahrhaft traurige Zustände!

Der Maurerstreik in Böhmen ist beendet. Die Parteien haben sich auf einen Stundenlohn geeinigt.

Eingesandt.

Als ein Beitrag zum Recht auf Arbeit erlaube ich mir folgende Episode zu Ihrer gefälligen Verfügung zu bringen. Am Freitag, den 24. April 1888, hielt die Polizei in der Wohnung Hausführung. Ich bin unverheiratet und habe einen kleinen Sohn. Die Herren Beamten nahmen 23 Mark mit und sandten Nachmittags wieder 19 derselben zum vorläufigen Verwahrung wurden nach Angabe der Beamten folgende 4 Schriften genommen: 1 Exemplar Rede zur Börsensteuer, 1 Exempl. Vorkaufsschule, 1 Exempl. Programm der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands, 1 Exempl. Verzeichniß sozialistischer Schriften. Ich hatte die Sache wäre hiermit abgehandelt. Hierin hatte ich mich getäuelt. Zunächst erhielt ich eine Vorladung, auf die ich um Auskunft über meine Militärverhältnisse zu gehen. Bureau wurde ich von dem Lieutenant in Geyerstraße, Zimmermeister Jofebrand, in Fritzna Warden, in Arbeit zu werden im Brughaus beschäftigt. Am Donnerstag früh, als ich meine Beschäftigung aufgenommen hatte, erschien ein Beamter bei dem Vorleiter des Brughaus und sagte mir davon in Kenntniß, daß im Brughaus ein gemeinlicher Zimmermann Namens Lehmann beschäftigt sei. Der Beamte möge daher ein wachsameres Auge auf den v. Lehmann im Laufe des Tages am nach dem Meiler der Scharper in der Bellevue-Allee. Die Folge davon war, daß der Beamte bei dem Oberzeugwart des Brughaus, Herrn v. Lehmann, und diesem erzählte, er, der Beamte, hätte den v. Lehmann v. Lehmann des Morgens und Abends im Brughaus hier erfuhr der recherchirende Beamte, daß ich im Brughaus beschäftigt sei, und der Oberzeugwart hatte nichts Gutes davon zu hören, als unferen Voller von der Sache in Kenntniß zu setzen. Am Sonntage nun wurde ich von Herrn Jofebrand „gemeingefährlicher“ Mensch aus meiner Arbeit entlassen. Ich mir bei der ganzen Geschichte unbedarftlich, nämlich die Beamte zu derartigen Missethaten greifen konnte. Ich bin noch unbestraft und noch nie in Konflikt mit der Polizei gekommen. Ich kann mir nur denken, daß der Beamte auftrag seiner Vorgesetzten gehandelt hat.

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 106.

Freitag, den 8. Mai 1885.

II. Jahrgang.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

95. Sitzung vom 7. Mai, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesraths von Voettcher, von Burchard und Kommissarien.

Eingegangen sind der Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Rußland und ein Schreiben des Reichskanzlers, durch welches dem Reichstage die Ernennung des sächsischen außerordentlichen Gesandten am preussischen Hofe, des Grafen von Hohenhausen und Bergen, zum Bevollmächtigten des Königreichs Sachsen zum Bundesrath mitgetheilt wird.

Zur zweiten Beratung steht zunächst der Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Zollvereinsvertrages. Der Vertrag vom 8. Juli 1867, deren § 1 lautet: „Die Bestimmungen unter Biffer 1 des Artikels 5 des Zollvereinsvertrages vom 8. Juli 1867, wonach von allen bei der Einfuhr mit mehr als 15 Groschen vom Zentner (3 R. von 100 Kilogramm) belegten ausländischen Erzeugnissen keine weitere Abgabe irgend einer Art, sei es für Rechnung des Staats oder für Rechnung von Kommunen und Korporationen, erhoben werden darf, findet auf Mehl und andere Mühlenfabrikate, desgleichen auf Backwaaren, Fleisch, Fleischwaren und Fett, sowie ferner, insoweit es sich um die Besteuerung für Rechnung von Kommunen und Korporationen handelt, auf Bier und Branntwein keine Anwendung.“

Zu diesem Vortrage liegen folgende Anträge vor:
1. von Struckmann und Sattler: die letzten 5 Zeilen so zu fassen: „Andet, insoweit es sich um die Besteuerung für Rechnung von Kommunen und Korporationen handelt, auf Mehl und andere Mühlenfabrikate, Backwaaren, Fleisch, Fleischwaren und Fett, Bier und Branntwein keine Anwendung.“

2. von Halben und Broemel hinzuzufügen: „Eine Erhöhung der für Rechnung des Staats oder für Rechnung von Kommunen und Korporationen erhobenen Abgaben auf im Inlande erzeugtes oder vom Ausland eingeführtes Getreide, Mehl, Mühlenfabrikate, Backwaaren, Vieh, Fleischwaren, Fett ist unzulässig. Desgleichen dürfen solche Abgaben in Bezügen und Orten nicht eingeführt werden, wo dieselben gegenwärtig nicht erhoben werden.“ Und ferner zwischen den Worten „Branntwein“ — „keine Anwendung“ die Worte einzuschließen: „bis zum 1. Januar 1888.“

Referent Abg. v. Fischer: recapitulirt die Kommissionsverhandlungen und empfiehlt unveränderte Annahme der Vorlage, und namentlich Ablehnung der deutschfreisinnigen Anträge. Die Vorlage solle verhindern, daß die finanzielle Lage vieler Kommunen erschüttert, und daß die ausländische Waare in der Zollbehandlung vor der inländischen bevorzugt werde.

Abg. Halben (deutschfreisinnig): Die Vorlage steht in schroffem Widerspruch mit den von der Regierung und dem Hause seit Jahrzehnten vertretenen Bestrebungen, wonach die Erhebung von neuen Zollgrenzen innerhalb der Reichsgrenzen verhindert werden soll. Schon die Gründung des Zollvereins hatte das höhere Ziel der Einigung des Vaterlandes vorbereiten sollen; und auch 1867, bei Abschluß des Zollvereinsvertrages, wurde dieses Ziel in den Vordergrund gestellt. Man hob damals hervor, daß der Zollvereinsvertrag nur ein Provisorium sein solle, bis alle Zollgrenzen innerhalb des Reiches mehr und mehr wegzufallen wären. Jetzt nun aber, mit dieser Vorlage, schreit der Stern der nationalen Einigung in eine rückwärtige Bewegung eingetreten zu sein; und es ist ein beiderseitiges Zeichen der Zeit, daß ein Mitglied gerade derjenigen Partei, die früher die nationale Einheit vor Allem auf ihre Fahne geschrieben hat, der nationalliberalen Partei, diesen Gesetzentwurf hier vertritt. Mindestens wäre eine eingehende sachliche Prüfung dieser Vorlage durchaus notwendig. Eine solche können wir zur Zeit aber nicht vornehmen, da es uns an Material fehlt, deshalb haben wir unseren Antrag gestellt, um gegenwärtigen Zustand noch eine Reihe von Jahren zu wahren. So wird die Regierung Zeit behalten, zu erwägen, wie demnächst am zweckmäßigsten desinitiv die entgegenstehenden Interessen der Kommunen, der Produzenten und der Konsumentenvereinigt werden können. Aus volks-

wirtschaftlichen und nationalen Gründen empfehle ich Ihnen unseren Antrag.

Abg. Graf v. Bismarck: Ich möchte nur einige Worte bezüglich des die Schlachtfleuer betreffenden Passus in den Motiven sagen. Schon früher einmal, als wir uns mit den Mühlenfabrikanten beschäftigten, war die Rede davon, daß eine ganze Anzahl Kommunen durch die Zollerböhung betroffen werden, und es ist dabei besonders auf das Königreich Sachsen exemplifizirt worden. Auch in den Motiven der Vorlage ist Sachsen besonders angeführt. Ich will hier nicht die Fragen in Bezug auf Bier und Branntwein anrühren, sondern mich nur auf Ceres beschränken. In den Motiven zur Zolltarifnovelle waren bereits „andere Gründe“ angeführt, welche eine Aenderung dieses Art. 5 des Zollvereinsvertrages von 1867 erforderlich machten, und diese anderen Gründe sind in den Motiven dieser Vorlage zu finden und wurden von Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamt bei der ersten Beratung derselben erwähnt. So weit ich dieselben in Betracht ziehen will, beziehen sie sich nur auf den einen Artikel Schmalz, der theilweise der Schlachtfleuer unterliegt. Ausländisches Schmalz, das jetzt bereits über 3 R. Zoll zahlt, unterliegt dem Oetroi nicht, wohl aber wird nach dem bestehenden Zollvereinsvertrag inländisches Schmalz an bundesstaatlicher Landesgrenze mit einer Abgabe belegt. Die Klagen der Interessenten, welche in den Motiven hier als berechtigt hingestellt werden, verdienen in der That unsere Berücksichtigung, und da neulich der Wunsch nach inländischen Erzeugnissen hier ausgesprochen worden ist, so darf ich vielleicht an einem Beispiele ausführen, wie in dem bestehenden Zustand eine direkte Benachtheiligung deutscher Arbeit zu Gunsten des Auslandes liegt. In Lauenburg an der Elbe besteht die Schmalzraffinerie von Sanders und Berwin, welche amerikanisches Rohschmalz einführt und dafür 5 R. Reichszoll zahlt. Sie hat einen verbreiteten Absatz, kann aber nach Sachsen und Baden nur einführen, wenn sie an der dortigen Grenze wiederholt 5 R. zahlt, weil das amerikanische Rohschmalz dort als inländisches Produkt gilt. Ausländisches Schmalz unterliegt dieser Abgabe nicht. Wenn also z. B. ein amerikanisches Haus Schmalz nach Dresden schickt, so zahlt dasselbe bloß den Reichszoll von 5 R.; wenn aber eine inländische Raffinerie dieses Schmalz durch wirthpöller für und macht, daß es deutsche Arbeit hinzukommt, muß es noch einmal 5 R. zahlen und bleibt mithin nicht konkurrenzfähig. In dem Staatshaushaltsetat des Königreichs Sachsen ist die Schlachtfleuer pro 1884—85 mit 3,625,000 M. angesetzt. Auf eine so große Summe wird Sachsen nicht verzichten können, und ich halte es für schwer ausführbar, daß etwa die Position Schmalz, die hier besonders betroffen ist, allein ausgedockert wird. Um die bestehende Ungerechtigkeit, die für diesen einen Artikel ganz unbestreitbar vorliegt, auszugleichen, sehe ich keinen andern Weg als den vom Bundesrath betretenen, nämlich den Artikel 5 des Zollvereinsvertrages abzuändern und zwar in der Weise, daß das ausländische Schmalz in Zukunft unter die gleiche Kommunalverdamnis falle wie das inländische, und ich möchte sie bitten, von diesem Standpunkte aus die Vorlage anzunehmen, damit die jetzt bestehende Begünstigung des Auslandes auf Kosten der inländischen Industrie aufhöre. (Beifall rechts)

Abg. Struckmann bedankt sich für seinen Antrag, der den Grundgedanken der Vereinbarung von 1867 unberührt lasse und den Zweck habe, die Zollgesetzgebung der Einzelstaaten gegenüber den vom Zollverband kommenden Waaren nicht über das Maß hinaus zu vergrößern, welches ihr jetzt eingeräumt sei. Daß der Branntwein in die Vorlage aufgenommen worden, sei eine Forderung der Gerechtigkeit.

Abg. Klemm wünscht unveränderte Annahme der Vorlage unter Bezugnahme auf die Verhältnisse zahlreicher sächsischer Kommunen, welche eine besondere Berücksichtigung erheischen.

Abg. Broemel: Der Entwurf hat eine eminent nationale und prinzipielle Bedeutung; er ist ein Attentat auf die Finanzhoheit des Reiches. Es war ein alter Grundsatz des Zollvereins, daß ein Artikel, auf welchen das Reich bebüß der Besteuerung seine Hand gelegt hat, nicht abermals von den Einzelstaaten besteuert werden solle, und daß die Artikel, welche der Zollverein in freien Verkehr gegeben hatte, auch wahrhaftig frei in Deutschland von Ort zu Ort transportirt werden sollten. So entspricht es dem Bedürfnis des freien Verkehrs in einen einheitlichen Zollgebiet; jetzt aber

wollen Sie hieran die Axt legen, indem Sie den Einzelstaaten das Recht einräumen, solche Artikel zu besteuern. Die jetzige Schutzpolitik hat eben zu einem vollständigen Bruch mit jenen Grundsätzen geführt, von denen die Zollvereinspolitik geleitet wurde. Das Beispiel, welches Herr von Bismarck uns anführt, kann mich nicht wie ihn zu dem Schlusse führen, daß das Reich nun dem Königreich Sachsen aus dem Wege gehen müsse; vielmehr muß umgekehrt das Königreich Sachsen dem Deutschen Reich aus dem Wege gehen; wofür man nicht etwa Binnenzölle von Staat zu Staat innerhalb des Reiches einführen will. Schon heute ist der Zustand in dieser Hinsicht bedauerlich genug; aber er wird noch erheblich verschlimmert, wenn wir jetzt eine partikuläre Zollgesetzgebung zum Schaden des Reiches zulassen, nachdem wir Jahre lang an der Beseitigung solcher Zollschranken gearbeitet haben. Die Rücksicht auf die Interessen einzelner Kommunen sollte uns doch höchstens veranlassen dürfen, im Sinne meines Antrages ein Provisorium zu konstituieren, bis die betreffenden Kommunen ihre Finanzen auf eine andere Grundlage gestellt haben. Ich bitte Sie, weichen Sie da, wo es sich um die Wahrung der finanzpolitischen Autorität des Reiches und um die Erhaltung unserer Verkehrsmittel handelt, keinen Zoll breit zurück! (Beifall links)

Staatssekretär v. Burchard: Der Abg. Broemel hat doch die Bedeutung der Vorlage verkannt. Die Einheit unserer Zoll- und Handelsgebiete wird durch dieselbe in keiner Weise veräußert. Die Befugnisse der Kommunen sollen hier nur deshalb etwas erweitert werden, weil wir das ausländische Fabrikat nicht vor dem inländischen bevorzugt wollen. Die Schwierigkeiten sind ja auf diesem Gebiet sehr groß; im Interesse des baldigen Zustandekommens der Vorlage bitte ich Sie aber, von jeder Aenderung derselben abzusehen. Käme das Gesetz in dieser Session nicht zu Stande, so würde die Situation vieler Kommunen erschüttert werden, da ihnen infolge der Erhöhung der Schutzölle die Marktbarkeit genommen würde, verschiedene ausländische Produkte wie bisher zu besteuern. Auch den Antrag Struckmann bitte ich Sie, abzulehnen, da er eine Bevorzugung der ausländischen Waare hervorzubringen würde.

Die Anträge Struckmann und Halben werden abgelehnt, § 1 unverändert angenommen, desgl. § 2.

Abg. Orterer hat zu dem Gesetzentwurf folgende Resolution eingebracht: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem nächsten Reichstage einen Gesetzentwurf wegen Abänderung des Zollvereinsvertrages vom 8. Juli 1867 nach der Richtung hin vorzulegen, daß die berechtigten Landesregierungen ermächtigt seien, auch denjenigen Kommunen oder Korporationen, welchen die Erhebung von Lokal-Malz- und Bierauschlag erst nach Inkrafttreten des genannten Zollvereinsvertrages gestattet worden ist, die Erhebung dieser Abgabe bis zu dem Normalbetrage zu gewähren, welcher den meistbegünstigten Kommunen in dem betreffenden Bundesstaate auf Grund ihres früher erworbenen Rechtes zu gebilligt ist.“

Abg. Struckmann beantragt: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem nächsten Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen wegen Abänderung des Zollvereinsvertrages vom 8. Juli 1867 nach der Richtung hin, daß auch denjenigen Kommunen und Korporationen, welchen bislang das Recht der Auslieferung einer Abgabe auf den Branntwein nicht zusteht, solches Recht verliehen werde.“

Abg. Orterer: Meine Resolution schließt sich an einige Petitionen bayerischer Städte an, welche dem Reichstage bereits vorliegen und gleichfalls eine Aenderung der Gesetzgebung in der Richtung anregen, wie sie in der Resolution angedeutet ist. Von den bayerischen Städten erheben sich eine Anzahl der Wohlthat eines erhöhten Malzausschlages bis über 2 Mark, weil sie diesen Ausschlag schon vor dem Inkrafttreten des Zollvereinsvertrages von 1867 erhoben, während der größere Theil der Städte nur ein geringeres Geßal erheben darf, da der Vertrag denjenigen Städten, welche erst nach seinem Inkrafttreten die Erhebung solcher Geßalle beschlossen haben, nur die Erhebung des Ausschlages bis zur Höhe von 20 pCt. der Standsteuer gestattet. Dadurch sind die Verhältnisse in den einzelnen Städten Bayerns sehr verschieden gestaltet worden; zahlreiche Gemeinden haben in den letzten 15 Jahren schwere Rubelastungen erfahren, ohne aus dem Malzausschlag diejenigen höheren Entladen ziehen zu

Feuilleton.

Gesucht und gefunden.

Roman von Dr. Lux.

(Fortsetzung.)

Sie verließ die Anstalt und erzwang sich den Ausweg, wenn man versuchte, sie am Verlassen der Anstalt zu verhindern. Ich hörte sie am Beginn ihrer Krankheit mehr als einmal sagen, daß die Wölfin, welche man ihrer Jungen beraubt habe, nach Rache lechze.

„Und Sie glauben, diese Krankheit habe auf den Grafen Donuil eingewirkt?“

„Unzweifelhaft! Der Anfall dort zeigte sich, so wie Ihre Mutter sich dem Schlosse näherte, und nahm an Heftigkeit zu, je näher sie kam. Es haben sogar zu Zeiten Zusammenstöße zwischen den Weiden stattgefunden. . . . Nun ist mir auch die fingirte Nordsee erklärlich, deren Reize ich war. Ich sah, wie die beiden Wahnsinnigen die Scene eines Nordes spielten, wie sie — in der Meinung ihren Feind zu tödten — Betten zusammenwickelten und dieselben den Felsen hinabschleuderten. Ohne Zweifel haben sie darin die Befriedigung ihrer Rache, und mit diesem Symptom hatte die Krankheit ihren Höhepunkt erreicht. . . . Dies ist mir jetzt Alles vollständig klar; aber nun noch eine Frage: Sie nannten den Namen Frieda Arnold?“

„So hieß meine Mutter!“

„Sie war eine Deutsche?“

„Aus Schleßen gebürtig!“

„Die Tochter eines Predigers aus der Gegend von Feldau?“

„Ich will Ihnen auch hieraus kein Geheimniß machen, Herr Rodenburg. Sie kennen gewiß die traurige Geschichte des Gutsherrn von Feldau?“

„Ich kenne diese traurige Geschichte! Ich weiß, daß Herr Rodenburg viele Jahre um die verlorene Geliebte getrauert hat, ja heute noch ihren Tod betrauert. . . . Er hat seine Ahnung davon gehabt, daß sie lebt, daß sie hier in Schottland verheirathet ist. . . . Mein Himmel, es schauet mich an, wenn man bedenkt, welch' entsetzliche Verwidel-

lungen die Verhältnisse Ihrer Mutter erlitten hätten, wenn mein Oheim Rodenburg davon eine Ahnung gehabt hätte, daß sie lebte. . . . Aber nun müssen Sie mir noch eine Frage beantworten: Wenn diese Frau Ihre Mutter ist, so sind Sie der Sohn Rodenburg's, der Verhüllene?“

„Ja!“ rief O'Brian erschrocken. „Was sagen Sie, ich der Sohn Rodenburg's? Nein, nein, das ist ein Irrthum, der bin ich nicht; der Sohn Rodenburg's ist todt, ich bin ein Anderer. . . . mein Freund. Fragen Sie jetzt nicht weiter! Was ich Ihnen gesagt, ist Alles, was ich Ihnen sagen durfte. . . . Wenn Sie Freundschaft für mich fühlen, fragen Sie mich nicht weiter. Felix Rodenburg lebt nicht mehr! . . . Ich bitte Sie dies Thema fallen zu lassen, ich würde Ihnen nicht mehr antworten dürfen.“

Fritz schüttelte den Kopf. Die Antwort, die ihm O'Brian gegeben, befriedigte ihn keineswegs; in seiner Bitte aber, nicht weiter zu forschen, sprach sich so sichtlich Angst aus, daß er aus Theilnahme für ihn davon abstand, sich über seine Vermuthung weitere Gewißheit zu verschaffen.

Während des Austausches ihrer Gedanken und Erfahrungen hatte die Nacht ihr Ende erreicht. Aus der Ferne schallte der traurige, gurgelnde Ton einer Eule herüber, als wolle sie die Weiden benachrichtigen, daß die Helle herannahe, die sie zu neuen Thaten wecken sollte, während sie selbst wieder in die Finsternis verbannt wurde. Bald darauf hörten sie aus der Tiefe der Schlucht das Wiehern eines Pferdes, und im ersten Tageslicht erblickten sie einen Schlitten, den Habicht selbst führte.

Er war mit Siroh und Dedan versehen und bestimmt, Lady Davis aufzunehmen. Man legte die Kranke, die noch immer in einem Zustande völliger Ermattung, der einer völligen Ohnmacht gleich, da lag, behutsam auf den Schlitten und hüllte sie in wärmende Dedan. O'Brian setzte sich neben sie, und Habicht nahm auf dem Vorderstuhle neben ihm Fritz Rodenburg. Der Oberjägermeister erschaute nicht wenig, als man ihm als das Ziel der Fahrt Schloss Davidstown angab.

„Pathe“, sagte Fritz unterwegs zu dem finster vor sich hinblidenden Alten, „es haben sich wunderbare Dinge er-

eignet. Du hast nicht Ursache irgend Jemanden zu zürnen, weder dieser unglücklichen Frau, noch ihrem Sohn; der Tod Deines Hundes hat ein Dir theures Menschenleben gerettet — den Grafen. . . . Wer die Kranke hier ist, darf ich Dir jetzt nicht mehr verschweigen, Du würdest es ja doch bald erfahren müssen, es ist die Lady Davis.“

Mürrisch hatte der Alte ihm bisher zugehört. Bei diesem Schluß aber blickte er den jungen Mann plötzlich an als wollte er sagen:

„Das kann unmöglich wahr sein!“

„Ich erwarte“, fuhr Fritz fort, „daß du aus Rücksicht für den Grafen, aus Rücksicht für meinen Freund O'Brian und mich, schweigst. Wir haben Dich zum Wittwifer machen müssen, weil ja doch Einer um die Geschichte wissen mußte. . . . Du mußt mir schwören, Habicht, daß Du gegen Niemanden über das, was ich hier sage, und über das, was Du siehst und hörst, ein Wort laut werden läßt.“

Lady Davis! Der Name wedte in dem Alten Erinnerungen, die ihn plötzlich mit ganz anderen Gefühlen gegen die Frau erfüllten. Lady Davis kannte er ja als die ehemalige Freundin des Grafen. Sie war eine ihm ebenbürtige Dame. — War es möglich, daß die Frau, welche er mit Bewandlungen überhänfte, welche er so haßte, daß er mehr als einmal im Begriff gewesen war, seine Wäpse auf sie anzulegen — konnte diese Frau mit Lady Davis identisch sein?

„Das ist in der That eine wunderbare Geschichte“, antwortete er endlich. „Wenn Du die Wahrheit sagst, Fritz, wenn Du Dich nicht täuschst, so ist dies das Merkwürdigste und Unbegreiflichste, was mir jemals vorgekommen.“

„Ich täusche mich nicht, Pathe, es ist Lady Davis und Mr. O'Brian ist ihr Sohn.“

„Weißt Du, Fritz, mir wird dabei so wirr im Kopf, daß ich fast glaube, es ist bei mir selbst nicht richtig im Oberstübchen. Ich weiß, indem ich Dir zuhöre, richtig nicht, ob ich wache oder träume.“

(Fortsetzung folgt.)

Können, welche ihre begünstigten Schwesterkommunen genießen, sie kommen mit ihren Finanzen mehr und mehr ins Gedränge. Die vielfachen hieraus sich ergebenden Ungleichheiten und Härten rechtfertigen wohl die Anregung, daß den sämtlichen Gemeinden die Begünstigungen der meistbegünstigten Kommunen zugewendet werden möchten. Auch den A l t e r S t r u c k m a n n steht ich sympathisch gegenüber.

Abg. S t r u c k m a n n: Ich war ursprünglich für den Gedanken einer fiktiven Reform der Getränkeabgabe prinzipiell nicht sehr eingenommen, muß aber jetzt meine Bedenken zurücktreten lassen. Der § 7 des Vollvereinigungsvertrages verweist den Kommunen, eine Branntweinsteuerverordnung zu erlassen, auf Bier ist eine Abgabe gestattet, auf Branntwein nicht. Viele Kommunen würden schon jetzt in der Lage gewesen sein, eine Biersteuer einzuführen, wenn sie nicht Bedenken getragen hätten, das Bier zu belasten, den Branntwein und vor Allem auch den Wein frei zu lassen. Deshalb empfiehlt es sich auch, die Frage der Heranziehung des Weines zur Abgabe einmal gründlich zu erwägen. Mit einer Beratung der Anträge in einer Kommission, die, wie ich höre, beantragt werden soll, bin ich einverstanden, bitte dann aber die Kommission, die gesammelten Fragen der Getränkeabgabe sorgfältig im Zusammenhange zu prüfen.

Staatssekretär v. B u r c h a r d: Der Antrag Struckmann empfiehlt sich in der vorgelegten Fassung nicht zur Annahme, er will durch die Reichsregierung den Kommunen ein unmittelbares Recht zur Erhebung von Abgaben einräumen und widerspricht damit vollständig der bestehenden Verteilung der Befugnisse zwischen Reich, Staat und Kommune. Materiell erhält der Vollvereinigungsvertrag allerdings die ausdrückliche Vorschrift, daß eine Kommunalabgabe von Branntwein nicht erhoben werden darf. Die Gründe für diese 1867 getroffene Bestimmung, daß die Branntweinsteuergemeinschaft sich diese Domaine der Besteuerung reservieren wollte, da sonst der Möglichkeit einer starken allgemeinen Anspannung der Branntweinsteuer gewisse Hindernisse beseitigt werden könnten, bestehen auch jetzt noch fort, und einschneidende Änderungen sind nicht ohne Bedenken. Ebenso ist es zweifelhaft, ob zu einer umfassenden Neuordnung dieser schwierigen und delikaten Verhältnisse dringender Anlaß vorliegt. Ebenso liegt die Frage in Ansehung des Antrages Orter.

Abg. R i c k e r t: So einfach, wie Herr Struckmann glaubt, liegt die Sache denn doch nicht, und auch die Ausführungen des Reichssekretärs lassen erkennen, daß der Bundesrat nicht geneigt ist, eine so wichtige Sache im Handumdrehen zu ordnen. Ich beantrage, beide Anträge der 17. Kommission zu überweisen.

Nachdem auch die Abgeordneten von Reindabau, Graf Udo Stolberg und Halben sich in gleichem Sinne ausgesprochen, wird der Antrag Rickert angenommen.

Hierauf wird zunächst der 14. Bericht der Petitionskommission verhandelt, der eine Reihe von Petitionen angeblicher Invaliden aus dem Kriege von 1870/71 betrifft, welche sich auf den Allerhöchsten Erlaß Sr. Majestät des Kaisers und Königs vom 22. Juli 1884 beziehen, und beanspruchen theils die Gewährung von Gnadenunterstützungen, theils die Erwirkung gesetzlicher Invalidenrenten unter Abänderung der einschlägigen Bestimmungen der bestehenden Pensionsgesetzgebung, insoweit dieselben eine Präjudizialität festsetzen, durch deren Inwieweit erfolgten Ablauf die Petenten zur Zeit von der Invalidenrente sorglos ausgeschlossen sind.

Die Kommission beantragt einstimmig durch ihren Referenten Abg. H i n z e:

daß den Petenten, insoweit es sich um Unteroffiziere und Mannschaften handelt, ein gesetzlicher Anspruch auf Invalidenversorgung nicht zuzustehen;

daß aber die Verleihung eines solchen Anspruchs an die durch den Ablauf eines Termins von der gesetzlichen Versorgung ausgeschlossenen Invaliden im Wege des Gesetzes einen dem strengen Recht entsprechenden Nachweis des tatsächlichen Zusammenhangs der jetzigen Invalidität mit einer im Kriege 1870/71 erlittenen inneren Dienstbeschädigung in jedem einzelnen Falle erfordert würde, ein derartiger Nachweis jedoch nur in den seltensten Fällen würde erbracht werden können;

daß daher eine Verlängerung oder Aufhebung des gedachten Präjudizialtermins durch Gesetz sich im Interesse der Beteiligten selbst nicht empfiehlt, vielmehr auch den wirklich gerechtfertigten Ansprüchen derselben auf dem durch den Allerhöchsten Erlaß vom 22. Juli 1884 eröffneten, vor allem die Billigkeit zur Geltung bringenden Wege in wirksamerer Weise, als durch eine anderweitige gesetzliche Regelung genügt werden können, auch bereits in zahlreichen Fällen tatsächlich genügt worden ist;

in fernerer Erwägung,

daß, insofern in der Petition II. 20 eine anderweitige gesetzliche Regelung der Pensionsverhältnisse auch der Offiziere und Militär-Überbeamten verlangt wird, ein Bedürfnis für eine solche überhaupt nicht anerkannt werden kann, weil rücksichtlich dieser ein gesetzlicher Präjudizialtermin nur betreffs der Pensionszulage, nicht betreffs der Pension selbst besteht, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Referent Abg. H i n z e führt aus, daß die Kommission nach sorgfältiger und eingehendster Prüfung der Frage, ob der Verweisung auf den Gnadenweg nicht eine anderweitige gesetzliche Regelung der Materie vorzuziehen sei, zu dem einstimmigen Beschlusse gekommen sei, daß die Rekonstruktion des Rechtes ohne die größten Schwierigkeiten gar nicht möglich sein, zudem aber den Invaliden kaum dieselben Chancen für die nachträgliche Anerkennung ihrer Ansprüche bieten werde als die Verweisung auf den Gnadenweg. In diesem Sinne habe die Kommission ihre motivirte Tagesordnung vorgeschlagen.

Abg. H o f f m a n n: Ich bin an der Angelegenheit persönlich insofern interessiert, als im vorigen Jahre auf einen von dem Abg. v. Stauffenberg und mir gestellten Antrag zuerst der Frage näher getreten wurde. Der Antrag war rein präparatorischer Natur und präjudizirte der schließlichen Entscheidung keineswegs. Uns allerdings erschien immer die gesetzliche Regelung als das Erstrebenswertheste, und wir haben daran bis zu den Verhandlungen in der Petitionskommission festgehalten, und auch, wenn die Regierung einer solchen Regelung den entschiedensten Widerstand entgegenzusetzen hätte, würden wir das Festhalten an dieser Überzeugung für unsere Pflicht gehalten haben, wenn in der gesetzlichen Regelung das Ziel für die Betroffenen gelegen hätte. Nach den Kommissionsverhandlungen können wir aber diese Ansicht nicht mehr aufrechterhalten. In abstracto verdient die gesetzliche Regelung den Vorzug; nicht man aber die gegebene Sachlage in Betracht so muß man bei der unglücklichen Schwierigkeit des Nachweises, daß die jetzt nach 14 oder 15 Jahren aufgetretene Krankheit Folge einer im Kriege von 70/71 erlittenen inneren Dienstbeschädigung ist, dem in dem Erlaße vom vorigen Juli vorgezeichneten Wege den Vorzug geben.

Abg. S t ö y e l hält es für wünschenswerth, daß wenigstens solche Leute, die im Jahre 1871 als unterstützungsberechtigter anerkannt waren, denen aber später das Invalidenzeugnis entzogen worden, mit Milde behandelt werden bei der Prüfung ihrer Ansprüche.

Abg. B u n s e n: Der Reichsinvalidenfonds ist wohl in Vorahnung dessen, daß viele Tausende erst lange nach dem Kriege von 1870 die Folgen desselben fühlen würden, so reichlich bemessen worden, und ich war erstauet, daß in Folge des Allerhöchsten Erlasses vom 22. Juli v. J. sich noch an 40 000 gemeldet haben, die in Folge des letzten Krieges unterstützungsbedürftig geworden sind. Die Kaiser-Wilhelm-Stiftung für

Invaliden hatte allerdings aus den Mitteln, die ihr vor Eröffnung des Reichsinvalidenfonds zugewandt, einer großen Zahl von Unterstützungsbedürftigen nach freiem Ermessen des Vorstandes Beiträge gewährt, so daß das Kapital der Stiftung, das nach einer Wahrscheinlichkeitsrechnung bis zum Jahre 1820 aufgerechnet sein sollte, ohne den allerhöchsten Erlaß wohl schon nach zehn Jahren verbraucht wäre. Wir wünschen eine gesetzliche Regelung nicht mehr, ich setze dabei voraus, daß im Jahre 1886 eine Erhöhung des Dispositionsfonds für diese Zwecke wird ins Auge gefaßt werden müssen. Es ist nicht nöthig, noch Humanität in der Angelegenheit zu empfehlen, das Haus und die Regierung sind ja darin einig.

Abg. B ü r l i n: Es giebt eine bestimmte Vorschrift, wonach alle Bescheide in solchen Invalidensachen schriftlich ergehen sollen. Mir sind nun wiederholt Fälle bekannt geworden, wo man einem Gesuchsteller den Bescheid vorlas, so daß er kurz nachher nichts mehr von den Gründen wußte. Ich bitte daher, daß namentlich Bescheide von rechtlicher Tragweite immer schriftlich erfolgen, daß der Bescheidene wenigstens eine Notiz von der Sache machen kann.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Es ist erfreulich, daß unsere Schritte die allseitige Zustimmung des Reichstages gefunden haben. Wir haben ein lebendiges Interesse für die Leute, die 1870/71 so große Verdienste sich erworben haben; gewiß werden auch Frühjahrs bei Bundesversammlungen aus dem Dispositionsfonds vorkommen, aber solche sind eben nirgends zu vermeiden. Der Herr Abgeordnete S i e g e l kann überzeugt sein, daß das Kriegsministerium die größte Gewissenhaftigkeit und Milde walten läßt, wenn es Leute der Gnade Sr. Majestät empfiehlt. Es steht übrigens auch kein Hinderniß im Wege, daß Invaliden aus den Jahren 1866 und 1864 der Allerhöchsten Gnade empfohlen werden. Ich glaube, daß diejenigen Wohlthätigkeitsfonds, von welchen Herr v. B u n s e n gesprochen, eine Sicherung erfahren und auch im Stande sein werden, Invaliden aus den Jahren 1866 und 1864 zu unterstützen. Das Kapital derselben darf ja auch aufgerechnet werden, und wenn das etwas früher als nach der Berechnung geschieht, so werden doch die dann noch Lebenden immer unterstützt werden können, da ja die Militärverwaltung auch über Wohlthätigkeitsfonds verfügt. Dem Herrn Abgeordneten B ü r l i n kann ich nur erwidern, es ist eine bestimmte Weisung ergangen, daß jeder, der sich auch nur zu Protokoll beim Bezirksfeldwebel vornehmen läßt, schriftlich bescheiden wird. Natürlich braucht solchen Leuten, die am Kriege gar nicht Theil genommen haben, nicht geantwortet zu werden, aber in allen anderen Fällen bitte ich den Herrn Abgeordneten, mir Mittheilung zu machen, wo nur ein mündlicher Bescheid ergangen ist, es wird dann sofort Remedur eintreten.

Abg. v. B o l l m a r hebt hervor, daß in Baiern die Zahl der Nachbewilligungen von Invalidenpensionen eine sehr große gewesen sei. Während auf die übrigen deutschen Armeekorps im Durchschnitt 40 Bewilligungen fallen, beträgt die Zahl derselben für die beiden bayerischen Korps 380. Es scheint danach, daß man in Baiern bei der früheren Bewilligung von Invalidenpensionen noch anderen Grundfäden verfahren ist, als im übrigen Deutschland. Es sind ferner Klagen darüber erhoben, daß es beim Bezirkskommando zu München bei der Entscheidung über die jetzt eingereichten Pensionsgesuche Präjudizialität gegeben sei, nach dem Einkommen zu fragen. Anträge wolle er nicht stellen, da dieselben doch aussichtslos seien. Er sei immer noch der Meinung, daß die Angelenheit am besten so geregelt worden wäre, wenn den Betroffenen nicht eine Gnade, sondern ein Rechtsanspruch zuerkannt wäre.

Bairischer Bevollmächtigter Oberst v. F y l a n d e r erwidert, daß in Baiern dieselben Vorschriften für die Entscheidung über Invalidität, und Gnadenbewilligungsgesuche bestehen, wie im übrigen Deutschland. Wenn Herr v. B o l l m a r aus der Zahl der Gnadenbewilligungen gefolgert hat, daß früher etwas in Baiern veräumt sei, so müsse er die bairische Militärverwaltung in Schutz nehmen und Verwahrung gegen eine solche Behauptung einlegen. Die Invaliditätsgesuche werden in Baiern mit demselben Wohlwollen behandelt, wie im ganzen Reich.

Hierauf wird der Antrag der Kommission angenommen.

Der Vorstand des „Vereins für das Rinderheim zu Steglitz“ bittet, daß das vom Verein alljährlich veranstaltete Lotterieuunternehmen auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1881 von der Reichsstempelabgabe freizulassen sei.

Die Petition wird dem Vorschlag der Kommission gemäß dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen.

Es wird sodann die Petition von W i n z e r n der Bürgermeisterei Vinz a. N. beraten, in der eine Abänderung des § 10 des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1883, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit, nachgesucht wird.

Die Petition wird dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen.

Eine Petition des Holzhändlers A r m b r ü s t e r zu Ladweller, welcher Ansprüche an das Reich aus dem Abfluß von Holzverkäufen mit der früheren deutschen Zivilverwaltung in Frankreich erhebt, wird dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen.

Um 4 1/2 Uhr vertagt sich das Haus bis Freitag 12 Uhr. (Konvention mit Madagaskar; Börsensteuer; Zuckersteuer; Anträge und Petitionen.)

Abgeordnetenhause.

87. Sitzung vom 7. Mai, 11 Uhr.

Am Ministerische einige Kommissarien.

Auf der Tagesordnung stehen Petitionen.

Eine Petition des B e m e i n d e r a t h s z u U n h a u s e n wegen Abänderung der für den Regierungsbezirk Kassel bestehenden, die Kirchen- und Schulhaushalt betreffenden gesetzlichen Vorschriften wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Petition von Einwohnern in S t a n i s l a w i e n wegen Uebernahme der Schullasten auf den Staatsfonds überreicht das Haus dem Vorschlag der Kommission gemäß der Staatsregierung als Material für das neu zu erlassende Schulgesetz.

Rektor B r u d e r s u. G e n. führen Beschwerde über Verhältnisse gegen das Wahlreglement, deren sich der Wahlkommissar L u n d r a t h v. K u n k e l bei der Abgeordnetenwahl zu A l t e n l i c h e n am 26. Oktober schuldig gemacht haben soll, u. A. auch darüber, daß der Wahlkommissar fünf Wahlmänner, gegen deren Wahl Proteste eingereicht waren, von der Abstimmung über die Gültigkeit ihrer Wahl ausgeschlossen habe.

Die Kommission schlägt vor, in Erwägung, daß ein Zweifel darüber nicht obwaltet, daß der Wahlkommissarius nach den Bestimmungen des § 27 der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer vom 30. Mai 1849 nicht berechtigt ist, Wahlmänner, deren Wahl er beanstandet hat, von den Abstimmungen in der Wahlmännerversammlung auszuschließen, bevor ihre Wahl für ungültig erklärt worden ist, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen und zugleich die königliche Staatsregierung zu ersuchen, den Wahlkommissarius, L u n d r a t h v. K u n k e l, in geeigneter Weise zu rektifizieren.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag der Kommission mit dem von Abg. B a c h e m vorgeschlagenen Abänderung angenommen, daß an Stelle der Worte „und zugleich“ bis „zu rektifizieren“ die Worte treten „und zugleich die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Wahlkommissarien mit einer Anweisung im Sinne des Alinea I des Antrags zu versehen.“ Der katholische Kirchenvorstand zu V e s c h n i z und der katholische Kirchenvorstand zu G r .

S t r e h l i g ersuchen um die Abberufung der in diesen Gemeinden von Staats wegen angestellten Pastoren. Die Petitions-Kommission beantragt, diese Petitionen der Staatsregierung als Material für die eingeleiteten beziehungsweise noch einzuleitenden Verhandlungen zu überweisen.

Abg. v. S c h o r l e m e r: Miß weilt darauf hin, daß der Justizrat der Staatspastor eine der häßlichsten Einrichtungen des Kulturkampfes sei. Das sei im Hause und auch von der Regierung anerkannt. Man sollte daher endlich das Schicksal dieser pfändendbesitzenden Nichtstuer überall zu besichtigen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen. Der Vorstand der katholischen Kirchengemeinde in a u W i e s b a d e n bittet, daß die vom königlichen Oberpräsidenten zu Kassel erlassenen und vom Ministerium der geistlichen Angelegenheiten bestätigten Verfügungen, wonach der katholischen Gemeinschaft zu Wiesbaden der Gebrauch der dortigen Pfarrkirche eingeräumt wurde, zurückgenommen werden.

Die Kommission beantragt, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. v. C y n e r n kann in dem Verlangen der römisch-katholischen Gemeinde nur einen Akt der Intoleranz erblicken. Derselbe wird allerdings verständlich, wenn man sich erinnert, daß der Nuntius in München auf eine in dieser Angelegenheit an ihn gerichtete Anfrage erklärt hatte, daß die Benennung der Pfarrkirche durch die Kautler nicht gebuldet werden dürfe und daß, sollte die Benennung erzwungen werden, das J a h r e s über die Kirche verhängen werden müsse. Die Regierung nach der bestehenden Gesetzgebung an den Basiständen in W i e s b a d e n nichts ändern. Es muß den beiden Gemeinden überlassen werden, sich über diese Frage zu verständigen. Die Zentrumspartei jetzt für die Petition eintritt, so spricht das ihrem bisherigen Verhalten. Nur durch eine politische Revolution der Majestät kann eine Streitfrage wie vorliegende beseitigt werden, und an einer solchen Revolution zu denken, ist auch die nationalliberale Partei bereit.

Abg. L i e b e r empfiehlt, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, indem er in längerer Rede erklärt, daß die römisch-katholischen nicht als Mitglieder der römisch-katholischen Kirche betrachtet werden können. Intoleranz gegen die römisch-katholischen Kirche nur gegen die Priester, nicht aber gegen die Tugend.

Abg. v. R a u c h h a u p t bittet, dem Kommissionsantrag anzunehmen.

Abg. v. C y n e r n meint, daß angeht der bevorstehenden Wahlen das Eingeständnis, daß die römische Kirche Toleranz gegen ein anderes Bekenntnis nicht könne, von besonderer Wichtigkeit sei. Die Wähler würden nun wissen, wessen sie von dem Zentrum zu versehen haben.

Abg. W i n d h o r s t bebauert, daß kein Vertreter der Regierung sich habe vernennen lassen. Die Geduld der Katholiken in Wiesbaden sei fast erschöpft. An Duldung hat es die katholische Kirche nicht fehlen lassen; man wende sich auch hier nur gegen Präventionen, welchen die Gnade gefehle. Das Reichsgericht in Leipzig habe erkannt, daß die römisch-katholische eine besondere religiöse Sekte bilden, die mit der römisch-katholischen Kirche keine Gemeinschaft habe.

Abg. B e l l e spricht sich für den Kommissionsantrag aus. Er sei der Meinung, daß an Stelle der durchgeführten Gesetzgebung eine andere Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche treten müsse. Am besten erscheine ihm in dieser Beziehung der Weg, den Oesterreich zur vollen Befreiung seiner katholischen Unterthanen eingeschlagen habe.

Die Debatte wird geschlossen und der Antrag der Kommission unter Ablehnung des Antrages Lieber angenommen.

Um 8 Uhr vertagt das Haus die weitere Beratung. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Schwerpenfonds; Anträge, Petitionen.)

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung vom 7. Mai.

Der Stadtverordnete, Vorsteher Herr Dr. S t a u f f e n b e r g eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Nach Ableitung verschiedener Umlaufgegenstände tritt die Versammlung in die Beratung der Vorlage — Kenntnisaufnahme — betreffend die Anlage unterirdischer Bedürfnisanstalten durch den Unternehmer H i r s c h b e r g ein.

Stadtver. S o l o n spricht sich für die Ueberweisung der Vorlage an eine gemischte Kommission aus.

Stadtver. S a n f t ist gegenständlicher Ansicht.

Stadtbaurath B l a n k e n s t e i n giebt seinen Bedenken gegen die Anlage unterirdischer Bedürfnisanstalten Ausdruck.

Stadtver. T u g a u e r: Ich bin durchaus noch nicht im Maße von der Fähigkeit unserer Magistrats-Bauleitenden überzeugt, daß ich mich ihrem Urtheile ohne Weiteres anschließen sollte. Der Unternehmer H i r s c h b e r g will das verdrängte Wasser nicht kostenfrei haben, er will sogar eine Platzmiete bezahlen — das sind große Vortheile. Die oberirdischen Bedürfnisanstalten machen durchaus nicht einen architektonischen Eindruck; der Volksmund nennt sie scherzweise „Kloakassen“. Warum soll also nicht ein Versuch mit unterirdischen Bedürfnisanstalten gemacht werden? Ich bin für Ueberweisung der Vorlage an eine gemischte Deputation. — Nach weiterer Debatte wird der Antrag S o l o n zum Beschluß erhoben.

Nach einer Pause erfolgt um 6 Uhr die Einführung des königlichen Bauamts Herrn Dr. H o d r e c h t in sein Amt als Stadtbaurath durch eine Ansprache des Oberbürgermeisters Dr. F o r d e n b e d und durch einige begrüßende Worte des Stadtverordneten Vorstehers Dr. S t a u f f e n b e r g.

Nach Wiedereröffnung der Verhandlungen wird ein Ausschuss von 10 Mitgliedern nach längerer Debatte die Vorlage betreffend die Kenntnisaufnahme einer Parzelle der M i l l e r - und Nazarethkirchstraße zwecks Vergrößerung der Parkanlagen auf dem Nazarethgrundstück, überwiesen. Anlaß des Grundstücks Tempelhofes Ufer Nr. 2 zu dem Ankauf von 330 000 R. zur Errichtung einer Gemeindepflichtschule nach dem Antrage des Magistrats unter geringen Bedingungen derselben angenommen. Der Kaufpreis soll aus Ueberflüssen des Viehhofes aus den Jahren 1832/33, 1833/34 entnommen werden. Gleichzeitig wird der primäre Aufgabentrag des Stadtbaurathen Dr. H o d r e c h t angenommen. Der Magistrat aufzufordern, bei dem Ankauf von Schulgrundstücken mit der Vorlage eine vorläufige Skizze einzureichen, die Zweckmäßigkeit der empfohlenen Grundstücke zu zweifeln erweisen zu können.

Die Sommerferien der Versammlung werden, wie förmlich, für die Monate Juli und August festgesetzt.

Nach Genehmigung mehrerer weiterer Magistratsanträge über den Neubau von Gemeindepflichtschulen erhaltet der Stadtbaurath Bericht über die Petition des Ingenieurs Otto W i e s e n b e r g und Genossen (Bewohner des Stadttheils Roabit), das Roabit von seiner Bestimmung als S u c k e n b a n n zu erlösen und auch noch andere städtische Grundstücke als das in Roabit zur Aufnahme von Cholera-Anstalten zweckdienlich zu verwenden.

Die Sommerferien der Versammlung werden, wie förmlich, für die Monate Juli und August festgesetzt.

Nach Genehmigung mehrerer weiterer Magistratsanträge über den Neubau von Gemeindepflichtschulen erhaltet der Stadtbaurath Bericht über die Petition des Ingenieurs Otto W i e s e n b e r g und Genossen (Bewohner des Stadttheils Roabit), das Roabit von seiner Bestimmung als S u c k e n b a n n zu erlösen und auch noch andere städtische Grundstücke als das in Roabit zur Aufnahme von Cholera-Anstalten zweckdienlich zu verwenden. Der Referent empfiehlt, den Antrag des Stadtbaurathen anzunehmen, die Petition durch Uebertragung der Tagesordnung zu erledigen. — Stadtbaurath bittet den Punkt 4 der Petition (Kanalisation des Stadttheils Roabit) dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen, weil die Entwässerung des Krankenhauses, wie sie jetzt ist, Stadttheil sehr belästigt.

Oberbürgermeister Dr. v. F o r d e n b e d kann über definitive Entscheidung des Magistrats vorläufig noch

Vereine und Versammlungen.

hr. Im Fachverein der Tischler (Bergstr. 88) hielt am Mittwoch Herr Schwannhagen einen Vortrag über die Böse. Nachdem er einleitend den Eindruck geschildert, welchen auf einen Uninteressierten, der zum ersten Male in der Geschäftzeit die Böse einer großen Stadt besucht, das Treiben und Gebahren der zu dem Zweck, Geld zu verdienen, verammelten Menschenmenge machen muß, legte er dar, welche Taktik in der Gründerzeit die mit dem Betriebe der Aktien beauftragten Börsenmänner befolgt haben, um auf Kosten Solcher, die sich verkaufen ließen, wertlose Aktien zu hohen Preisen anzukufen, sich zu bereichern, und wie besonders das Haus Rothschild in Wien dadurch, daß es wertlose Aktien zum Betriebe übernahm und dieselben, nachdem es mit Hilfe des Telegraphenbureaus im Publikum den Glauben an ihre Rentabilität geschaffen, zu hohen Preisen an den Mann brachte, so ungeheure Summen an sich gebracht hat, daß der österreichische Staat mit seiner großen Schuldenlast in seiner kulturellen Entwicklung vom Hause Rothschild abhängig ist. Redner schloß mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß es der Gesetzgebung gelingen werde, wie früher dem Raubrittertum, so jetzt der Börsenspekulation im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt die nötigen Schranken zu setzen. Durch schriftliche Anfragen dazu veranlaßt, gab Herr Schwannhagen über den „blinden Hödur“ und über das, was unter „Nationalreichthum“ zu verstehen sei, Aufschluß. Wenn heutzutage mehr als 56 000 Familienmitglieder der Provinz Posen sich mit der Petition an den Reichstag wenden, daß derselbe den Geistlichen die Macht, welche sie früher über die Volksschulen gehabt, wiederzugeben möge, so könne man sagen, daß in diesen Menschen der Geist sein Spiel treibe, den die alten Deutschen als den blinden Gott Hödur verehrt haben. In Bezug auf den „Nationalreichthum“ meinte er, es sei komisch, daß in unserer Zeit einem Volke zugemutet werde, auch solche Reichthümer, an denen das Volk als solches gar keinen Antheil hat und über welche nur die Individuen, in deren Besitz sie sind, zu verfügen haben, als zu seinem Nationalreichthum gehörend anzusehen. Herr Redner wies darauf hin, daß die Vermittelung des Imports der ausländischen Hölzer durch die Börsenmänner und Holzhändler die Preise dieser Hölzer mehr, als es nötig ist, verteuere und daß in Folge dessen bei der Verarbeitung dieser Hölzer für den Export die Fabrikanten soviel wie möglich an den Arbeitern zu gebenden Löhnen zu ersparen suchen.

Z. Arbeiter-Bezirks-Verein der Oranienburger Vorstadt und des Wedding. In der am Montag, den 4. Mai, im Vereinslokal Wedding-Park, Müllerstr. 178, abgehaltenen Generalversammlung erörterte zunächst der Kassier, Herr Ellmer, den Kassens- und Herr Solobow den Revisionsbericht, worauf dem Kassier die Decharge erteilt wurde. — Hierauf hielt Herr Redaillieur Kriem einen sehr ausführlichen Vortrag über: „Das Sanitätswesen in Berlin im Vergleich zu anderen Städten im Auslande.“ Referent führte aus, daß es von Seiten der Bürger einer Stadt Pflicht sei, ihre Rechte der Kommune gegenüber geltend zu machen. Ganz besonders notwendig seien sanitäre Einrichtungen zu dem Zweck, die Einzelnen gegen Anfälle zu schützen. Gerade so gefährlich, wie der Schulzwang, Militärschwang u. s. w. sei auch das Verlangen nach gemeinnützigen kommunalen Einrichtungen, wozu in erster Linie die Sanitätswachen gehören. Für die ärmere sowohl wie für die reichere Klasse ist die Erlangung ärztlicher Hilfe so häufig mit den größten Schwierigkeiten verknüpft, daß eine Erweiterung resp. Vermehrung der Sanitätswachen in Berlin die größte Nothwendigkeit ist. Hierin siehe aber Berlin hinter diesen anderen Großstädten zurück. (Redner führt verschiedene Beispiele aus anderen Ländern an.) Sonderbar und zu bedauern sei nur, daß hier in Berlin in ärztlichen Kreisen förmlich Front gemacht werde gegen derartige Institute, weil man wahrscheinlich daraus eine Konkurrenz erwartet. Redner empfahl schließlich die Absendung einer diebstallich Petition, aber nur an den Magistrat von Berlin, da dieselbe an die Stadtverordneten-Versammlung in Folge der neuen Geschäfts-Ordnung doch unnütz wäre. Herr Kriem erstellte für seinen höchst interessanten Vortrag reichen Beifall. — In weiterer Eileidung der Tagesordnung wurde zunächst die beantragte Titeländerung abgelehnt. Bei den hierauf folgenden Ergänzungswahlen zum Vorstande wurden die Herren Hänsel (2. Vorsitzender), Rasche (Beisitzer) und Höfner (Revisor) gewählt. Sodann wurde beschlossen, am Sonntag, den 10. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal Wedding-Park, Müllerstr. 178, ein gemütliches Zusammensein für die Vereinsmitglieder und deren Angehörige zu veranstalten. Um in nächster Zeit Vorlesungen aus wissenschaftlichen Büchern abhalten zu können, werden die Freunde unseres Vereins gebeten, solche, wenn möglich, leihweise dem Verein zu überlassen und wird um gefl. Mittheilung an die Herren Kuntel, Skaufstr. 42, und Bachau, Müllerstr. 24, gebeten. — Am Donnerstag, den 14. Mai, Vorm. 11 Uhr, findet im Wedding-Park eine außerordentliche Versammlung statt. Tagesordnung und Referent werden in der Versammlung bekannt gemacht.

W. Die streikenden Arbeiter der beiden Anilin-Fabriken vor dem Schlesiens Thor und in Rummelsburg (Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation) hielten am Donnerstag Vormittag in der „Arantia“, Wangelstraße 9, ihre erste, von mehr als 200 Theilnehmern besuchte Kontrollerversammlung unter Leitung des Herrn Hilbrandt ab. Aus den vom Referenten der Kommission, sowie von den an der Diskussion sich betheiligenden Rednern gemachten Mittheilungen und Ausführungen heben wir hervor, daß von den 150 in der Rummelsburger Fabrik beschäftigten Arbeitern am Morgen des ersten Streiktages (Mittwoch) nur 15 Arbeiter die Fabrik betraten, mit denen sodann vorläufig eine Art Schlichtungsgespräch aufgenommen worden sei, die auch nicht entfernt als eine Fortsetzung des Betriebes gelten könne. Die Zahl der in der Fabrik vor dem Schlesiens Thor fortarbeitenden Arbeiter, welche am Mittwoch noch 100 betrug, soll sich schon am Donnerstag früh nicht unerheblich vermindert haben, trotzdem die Direktion beider Fabriken Jedem, der am Mittwoch früh, unbekümmert um den aus von ihm am vorhergehenden Abend geblügten Versammlungsbeschluss, die schwere Arbeit für einen Wochenlohn von 13 Mark 20 und 50 Pf. wieder ausgenommen hatte, eine einmalige Extrabelohnung von 3 M. versprochen haben soll. Die Streikenden zeigten sich alle fest entschlossen, auf den Sieg ihrer guten Sache hoffend, standhaft auszuhalten, und nahmen einstimmig eine dementsprechende Resolution an. Sehr eindringlich wurde davor gewarnt, sich durch etwaige Provokationen von anderer Seite, wie sie vorerzählt bereits versucht worden sein sollen, zu Gewaltthatigkeiten hinreißen zu lassen oder irgendwie die Gesetzesbestimmungen zu übertreten. Nur durch gütliche Vorstellungen und Uebereinkunft solle man die ihren eigenen Interessen bisher zuwiderhandelnden Fabrikbesitzer zu gewinnen suchen.

Der Fachverein der Steinmetzen Berlins hielt am 3. Mai, Sophienstraße 34, eine außerordentliche Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Vorlage des neuen Statuts; 2. Wahl eines neuen Mitglieds für die Fremdenliste; 3. Beschlüssen. Der Vorsitzende, Herr R. Handbuch, verlas das Statut und wurde dasselbe ziemlich einstimmig angenommen. Zum Verkehrs-Mitglied wurde Herr Rohlf wiederernannt. Zu Verschiedenem berichtete Herr Kohn über die Verhältnisse in München, daß zur Zeit 62 Kollegen dort sitzen. Redner hat die Verbandsmittel, diese Kollegen häufig zu unterstützen. In einigen hiesigen Werkstätten hatten sich Untergewerbetätigkeiten bemerkbar gemacht, so läßt z. B. Herr Steinmetzmeister Rämpfer trotz der im Tarif angegebenen Maximal-

arbeitszeit des Sonnabends eine Stunde länger arbeiten. Diese Manipulation des genannten Meisters erregte allgemeine Mißbilligung. Der Vorsitzende versprach, auf Befestigung dieses Uebelstandes hinzuwirken. Ferner wurde konstatiert, daß die Kollegen in kleineren Werkstätten ihren Pflichten nicht gewissenhaft genug nachkommen. Herr Hofmann werde sich der Mühe unterziehen und bei der nächsten Schrifttafel-Versammlung Sorge tragen, daß ein Jeder, auch wenn er nicht Mitglied ist, die üblichen 50 Pf. Unterstützung an die streikenden Kollegen in München zahle.

In Ausführung des der Lohnkommission der Schmiede in der Versammlung am 21. April im „Deutschen Kaiser“ gewordenen Auftrages, die Organisation nach Möglichkeit auszubreiten und zu befestigen, hatte die Lohnkommission am Mittwoch Abend eine öffentliche Versammlung der Schmiedegesellen Berlins nach Mundt's Salon, Köpenickerstraße 100 einberufen, welche das Lokal bis auf den letzten Platz gefüllt halten. Zur Erreichung des obenbezeichneten Zweckes war an den Leiter der Tischler-Lohnbewegung, Herrn Rödel, die Einladung ergangen, einen Vortrag zu halten über den Werth einer Lohnkommission, welchen Nutzen bringt und dieselbe und zu welchen Verpflichtungen nötigt sie uns? Herr Rödel war auch bereitwillig der an ihn ergangenen Einladung gefolgt und entledigte sich in einem gediegenen, mit großem Beifalle aufgenommenen Referate seiner Aufgabe, zugleich einer Verwunderung und seinem Bedauern darüber Ausdruck gebend, daß noch heute zu Ende des 19. Jahrhunderts in Berlin Zustände bestehen können, wie sie thatsächlich noch im Schmiedegewerbe, doch kaum noch in einem anderen Gewerbe herrschen. Diese entsetzlichen Zustände zu beseitigen, sei eine zwingende Nothwendigkeit, um die Schmiede endlich einzureihen in die Zahl der Arbeiter die mit den heutigen Verhältnissen im Einklang stehen, und wenn ein Jeder seine Schuldigkeit thue, würde es möglich sein, die vorgeschlagenen Ziele in kürzester Zeit zu erreichen. Auch Herr Rödel, Buchbinder, richtete einen warmen Appell an die Schmiedegesellen in demselben Sinne des Referenten, während Herr Zolner als diesmal nicht untheilhaftig, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß schon seit Jahren für die Hausforderungen des jetzigen Programms agitiert werde, daß durch zusammengekommene Versammlungen und gefasste Resolutionen nichts geändert werde und daß es jetzt einmal Zeit sei, thätig für die berechtigten Forderungen der Berliner Schmiedegesellen einzutreten. Den festen Willen hierzu bekräftigte die Versammlung durch Annahme einer Resolution, in welcher sie sich mit den Ausführungen des Herrn Referenten einverstanden erklärte und die Lohnkommission ersucht, sobald, als möglich die Organisation der Werkstätten-Delegirten zu bewerkstelligen. Auch verpflichteten sich Alle, pro Kopf 15 Pf. wöchentlich zum Unterstützungsfonds zu zahlen. — Hieran schloß sich die Wahl des Herrn Kaulenberg zum Kommissionsmitglied und der Herren Sommerfeld, Vieblisch, Gärtner und Ernst Schubert zu Revisoren.

Eine zahlreich besuchte Versammlung der Wirtsgesellen tagte am Montag im Lokale Landwehrstr. 11. In dieser Versammlung hatten sich auch mehrere anscheinend sehr erregte Innungsmeister eingefunden. Als Punkt 1 der Tagesordnung wurde eine Petition an den Reichstag diskutiert. Während der Diskussion lärmte der Meister W. dergestalt, daß er aus dem Saal gewiesen werden mußte. Der ordnende Punkt der Tagesordnung wurde angenommen. Während der Diskussion über Punkt 2 (deutscher Wirtsgesellen-Verein), erschien Herr W. wieder und erklärte, daß er den Saal nicht wieder verlassen wolle. Der Vorsitzende sah sich veranlaßt, den Herrn polizeilich aus dem Saal entfernen zu lassen. Dann wurde Punkt 2 ebenfalls angenommen. Zu Punkt 3 der Tagesordnung (Stellungnahme zu der von den Meistern in Angriff genommenen Innungs-Krankenkasse) legte Herr Voigt, Vorsitzender des Wirtsgesellen-Verbandes, den Kollegen aus, daß sich dieser Innungs-Kasse nicht anschließen, da ein Bedenklich nicht vorliege und die bestehende Krankenkasse für die 200 Wirtsgesellen vollständig genüge. Nachdem der Obermeister Fleischer um Wort und meinte dann: „Meine Herren, Sie sind noch sehr jung, und können noch etwas von mir lernen. Herr Voigt trägt Ihnen hier ein Baadermärchen vor.“ Weiter kam Bericht der Obermeister nicht. Da alle Anwesenden diese Worte für unpassend erklärten, verließ derselbe den Saal und mit ihm Rest seiner Getreuen. Die bis dahin sehr stürmische Versammlung nahm nun einen ruhigen Verlauf. Von Herrn Schönthal wurde folgende Resolution eingebracht. Die Anwesenden erklärten sich mit den Ausführungen des Vorsitzenden vollständig einverstanden. Dieselbe wurde einstimmig angenommen. Auch wurde beschlossen, Montag, den 11. Mai, eine weitere Versammlung in dieser Angelegenheit abzuhalten. Dieselbe findet Landwehrstraße Nr. 11, Abends 8 Uhr, statt.

Werkstätten-Bezirks-Versammlung der Schlosser und Berufsgesellen der äußeren Louisenstadt, im Lokale des Herrn Tils, Köpenickerstraße 150-151, am Sonnabend, den 9. d. M., Abends 7 1/2 Uhr. Recht zahlreiches Erscheinen erwartet die Lohnkommission der Schlosser Berlins.

Mitglieder-Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter Sonnabend, den 9. d. M., Abends 8 1/2 Uhr in Grottel's Bierhallen, Rummelsburgerstr. 77/79. Vortrag des Herrn Schriftführers Schwannhagen über die sozialen Zustände in Frankreich im vorigen Jahrhundert.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag Vormittags 10 Uhr Rosenhaldenstr. 38. Vortrag des Herrn Schäfer.

Mitglieder-Versammlung des Arbeiterinnen-Vereins heute Abends 8 Uhr, in Grottel's Bierhallen, Rummelsburgerstr. 77/79.

Zum Bericht über die Versammlung der Buchbinder zc. (S. d. vorgestrige Nummer u. Bl.) sind ein paar freundliche Druckfehler zu berichtigen, daß es auf Seite 21 und 22 des Berichtes (von oben) heißen muß: „daß die Höhe zur Zeit in den meisten Fällen nicht über 15 M. hinausgehen“; ferner auf Seite 19 (von oben): „und endlich versprechen“ anstatt: „und endlich zu versprechen.“

Tagezettel der Königl. sächsischen Landeslotterie.

Siehung vom Donnerstag, den 7. Mai. (Ohne Gewähr!)

743 233 586 822 510 691 499 253 938 788 978 366 884	1837 36 265 862 (300) 369
(300) 720 882 267 774 896.	1837 36 265 862 (300) 369
578 960 849 484 454 573 433 629 (300) 133 652 298 682.	2607 (3000) 374 (300) 614 369 (300) 888 588 11 627 348 16
2607 (3000) 374 (300) 614 369 (300) 888 588 11 627 348 16	(500) 247 881 236 214 110 795 500 406 921 964 10.
(500) 247 881 236 214 110 795 500 406 921 964 10.	3233
990 178 121 472 948 848 167 (1000) 302 (500) 756 488 408	889 (1000) 399 38 370 751 41 214 (300) 818 104, 4627 829
889 (1000) 399 38 370 751 41 214 (300) 818 104, 4627 829	223 988 (300) 166 213 456 725 269 (1000) 633 455 128 900
223 988 (300) 166 213 456 725 269 (1000) 633 455 128 900	938 499 809. 5790 20 544 (500) 191 401 75 791 519 85
938 499 809. 5790 20 544 (500) 191 401 75 791 519 85	194 443 112 172 391 229 833 771 350 920 199 870 400 387
194 443 112 172 391 229 833 771 350 920 199 870 400 387	85 (500) 649 226. 6452 541 44 953 187 851 550 816 672
85 (500) 649 226. 6452 541 44 953 187 851 550 816 672	678 363 501 612 387 951 (3000).
678 363 501 612 387 951 (3000).	7869 717 959 909 278
7869 717 959 909 278	285 861 851 (300) 840 773 (500) 797 408 (1000) 282 119
285 861 851 (300) 840 773 (500) 797 408 (1000) 282 119	748 393 300 719 561 (5000) 841 198 151. 8013 280 746 65
748 393 300 719 561 (5000) 841 198 151. 8013 280 746 65	930 867 264 844 238 317 231 62 777. 9520 5 805 14 433
930 867 264 844 238 317 231 62 777. 9520 5 805 14 433	267 26 889 963 830 917 16 814 (1000) 477 264 197 155 598
267 26 889 963 830 917 16 814 (1000) 477 264 197 155 598	487 262 (300) 392.
487 262 (300) 392.	10202 (1000) 707 (500) 299 867 985 883 644 805 47
10202 (1000) 707 (500) 299 867 985 883 644 805 47	521 521 674 775 115 325 (300) 467. 11186 721 343 165
521 521 674 775 115 325 (300) 467. 11186 721 343 165	386 585 434 129 822 191 346 104 891 404 (1000) 239 487
386 585 434 129 822 191 346 104 891 404 (1000) 239 487	54 916 995 (300) 204 655 304 241 164 335 272. 12727
54 916 995 (300) 204 655 304 241 164 335 272. 12727	

Kunst geben. Die Frage der Kanalisation werde nicht vernachlässigt werden, das X. und XII. Radialsystem sei erst fällig in Angriff genommen worden, auch die Kanalisation von Moabit werde im Auge behalten werden.

Stadtver. Gehrike erklärt sich durch die Ausführungen des Oberbürgermeisters für befriedigt und zieht seinen Antrag hierauf zurück. Der Antrag der Kommission angenommen.

Der Stadtverordn. Dr. Ersienberg verliest das Protokoll des Rechnungs-ausschusses und empfiehlt, folgendenden Beschluss zu fassen: „Die Versammlung ersucht den Magistrat, dahin zu wirken, daß die Kostenanschläge über Neubauten und größere Reparaturen künftighin sich mehr als bisher innerhalb der Grenzen des wirklichen Bedarfs halten und die in Rechnung zu stellenden Preise den üblichen Durchschnittspreisen schärfer angepasst werden.“ Hierbei entwickelt sich eine längere Diskussion über das bei öffentlichen Bauten zur Anwendung gelangende Submissionswesen.

Stadtv. Dopp hält das Submissionswesen für schädlich und meint, daß die Unternehmer, die zu unmöglichen Preisen eine Leistung übernehmen, hierbei das Geld aus ihrer Tasche ziehen.

Auch Stadtbaurath Blankenstein hat gewisse Bedenken gegen das Submissionswesen.

Stadtbaurath Herold: Es freut mich sehr, daß der Stadtbaurath selber anerkannt hat, daß das Submissionswesen verwerflich ist, aber es wirkt verwerflich nicht allein auf den Unternehmer, sondern hauptsächlich auch auf den Arbeiter. Viele Professionisten müssen die Kaution im Stich lassen, wenn sie zu spät eintreffen, daß sie für den Preis, welchen sie selbst festgesetzt, die Arbeit nicht liefern können. Es wäre besser, wenn E. Sparrnisse an dieser Stelle und durch Anwendung solcher Mittel nicht gemacht würden. So würde, um ein Beispiel anzuführen, Terrängelder, der Fuß zu 8 Pfg., von einem kleinen Meister zur Lieferung übernommen und derselbe mußte seinen Gehalt selbst 12 Pfg. dafür zahlen. Ich wünsche, daß Normalpreise festgesetzt werden und daß Unternehmern, die unter diesen Preisen ihre Lieferungen anbieten, der Zuschlag nicht erteilt wird. — Nach einem Schlusswort des Referenten wird der Antrag des Rechnungs-ausschusses angenommen und ebenfalls weitere unwesentliche Magistratsanträge debattiert. **Schluss 8 1/2 Uhr.** Es folgt eine geheime Sitzung.

Lokales.

Schlecht beleuchtete Treppe. Es ist bedauerlich, daß trotz der Beurtheilungen und zahlreichen Unglücksfälle infolge mangelhafter Treppenbeleuchtung dieser Pflicht der Hauswirthe nicht Genüge geleistet wird. So wird uns wieder von einem bedauerlichen Unglücksfall berichtet, an dem nur die schlechte Beleuchtung der Treppen die Schuld trägt. Die Schneiderin Müller fiel gestern Abend um 8 1/2 Uhr im Hause Junkerstr. 14 in Folge schlechter Treppenbeleuchtung die Treppe hinunter, wobei sie sich eine bedeutende Wunde am Hinterkopf zuzog und längere Zeit bewusstlos liegen blieb. Nachdem ihre Hilfe aus der Sanitätswache in der Margrafstr. geordnet wurde, wurde die Verletzte per Droschke nach ihrer in der Fühlbingerstraße 44 belegenen Wohnung überführt.

Die Mittheilung, daß die beiden Eindrehler, welche in der Nacht vom 3. zum 4. d. M. die Reihener Regimentskasse erbrochen und über 12 000 Mark gestohlen hatten, in Berlin ergriffen und nach Rastenburg transportiert worden seien, ist nicht richtig; vielmehr sind die beiden Diebe, der sehenswärdige Hilar Ochs und ein Schlossergeselle, wie bereits von der Reihener Regimentskassa berichtet worden, in Rastenburg resp. in einem Walde in der Nähe von Rastenburg am 4. d. M. Vormittag und Nachmittag festgenommen worden. An dem der Nacht des Einbruchs folgenden Morgen wurde sofort von der dortigen Polizeibehörde bei einem der That verdächtigen Schlossergesellen Hausdurchsuchung gehalten und dieser selbst festgenommen. Der Festgenommene räumte ein, daß er in Gemeinschaft mit dem fahnenflüchtigen Ochs den Einbruch ausgeführt und das gestohlene Geld an einer Stelle im Walde vergraben habe, was gab er an, daß Ochs im Walde sich versteckt halte. Der Wald wurde hierauf von einer Schwadron Soldaten umstellt und die recherchirenden Polizeibeamten begaben sich in den Wald, in welchem sie eine Hütte fanden, auf deren Dach ein alter Hüfatenmantel lag. In der Hütte, in welcher sich ein Mensch genächtigt hatte, befand sich Niemand, und die Beamten suchten weiter im Walde, in welchem sie endlich eine Strohmiete fanden. In der richtigen Annahme, daß Ochs darin versteckt sei, legten sie diesen Haufen von Holz umzingeln und veranlaßten den Ochs durch die Drohung, die Miete anzuzünden zu wollen, aus seinem Versteck hervorzutreten und sich gefangen zu geben. Das gestohlene Geld wurde an dem von den Eindrehlern bezeichneten Orte auch vollständig gefunden.

Ein äußerst fiescher Ladendiebstahl wurde heute Vormittag von einem halbblindigen Buchsen in der Voltumme-Str. bei dem Fleischermeister J. Schmidt in Ausführung gebracht. Die Inhaberin, welche sich auf einige Zeit aus dem Laden entfernt, kehrte in demselben Moment zurück, als der Dieb sich mit der Ladenskasse in Form eines Blechfasses mit einem ungefähren Inhalt von 150 M. entfernen wollte. Auf sofortiges Zurufen hielt der Buchsen den Dieb fest und brachte ihn auf das nächste Polizeibureau.

Auf einen äußerst gefährlichen Verbrecher französischer Nationalität, welcher auf dem Transport in Leipzig entfangen wurde, macht das hiesige Polizeipräsidium sämtliche Polizeibehörden des Kontinents aufmerksam. In dem betreffenden Falle heißt es: Der in Warschau geborene, von Versailles in Frankreich aus wegen Unterschlagung und Brandstiftung verurtheilte Anton v. Felsner-Wostkiewski, dessen Auslieferung von Oesterreich-Ungarn an Frankreich bewilligt worden war, ist am 27. Dezember v. J. auf dem unter Begleitung preussischer Transportkrieger eingeleiteten Durchtransport nach dem mittlereuropäischen Gebiet in Leipzig entfangen. Derselbe ist 42 Jahre alt, mittlerer Statur, hat blondes Haar und Bart, blaue Augen, längliches Gesicht und bleiche Gesichtsfarbe.

Die durch einen Artikel des „kleinen Journals“ in einer Weise beleidigten Gerichts-Verichtshalter der hiesigen Zeitungen, welche in dem Artikel ohne weiteres beschuldigt wurden, in dem Prozesse des Sängers Gargiulo bestochen und dadurch zur Geheimhaltung des Namens der Zeugin veranlaßt worden zu sein, haben nunmehr gegen den verantwortlichen Redakteur und Verfasser jener Notiz, Jul. Spitz, den Weg der Anklage beschritten. Die Beleidigten hatten versucht, den Staatsanwalt zur Erhebung einer Anklage seinerseits zu veranlassen; sie hatten geglaubt, daß es im öffentlichen Interesse liege, an der Sache zu konstatieren, ob die Gerichtsreferenten, die doch Verhandlungen eist zur Wahrheit zu machen, thatsächlich in dem beregten Falle einen Schacher der angezeigten Art getrieben. Der Staatsanwalt hat es aber bei einer verantwortlichen Vernehmung des Herrn Spitz bewenden lassen und die weiteren Schritte im übrigen auf den Weg der Privatklage verweisen. Derselbe ist nunmehr beschritten worden.

Polizeibericht. Am 4. d. M. Vormittags fügte der mit einer Reparatur in dem Keller der Tischler-Druckerei beschäftigte Arbeiter eine Stange tief hinab und erlitt dabei einen Bruch des linken Armes, sowie schwere Verletzungen am Kopfe und an den Beinen, so daß er mittelst Droschke nach seiner Wohnung gebracht wurde, wo er nach dem Krankenhause im Friedrichshain gebracht werden mußte.

342 807 404 917 907 (3000) 954 688 227 (1000) 959 279
 175 300 994 237 105 174 221 802 (300). 13057 (1000) 860
 466 88 596 951 (300) 116 (300) 594 223 79 858 295 697
 717 10 666 364 669 697 527 (500) 909. 14668 (300) 520
 232 (300) 924 60 620 719 814 377 810 223 604 27 495 (1000)
 212 (200) 863 732 (3000) 788 (500). 15 000 491 949 352
 194 625 773 141 214 (500) 52 (300) 280 776 109 463 611.
 16094 695 101 89 385 51 862 438 763 657 403 26 769
 990 (300) 953 328 21 494 (300). 17499 554 280 277 221
 36 247 543 938 950 (300) 390 (1000) 548 110 174 379 (300)
 812 10 582 440. 18383 836 343 954 988 523 197 199 644
 (1000) 752 635 681 (300) 949 935 702 66 349 542 208 813
 772 (300) 758 381 368 896 582. 19752 (300) 343 540 520
 24 760 (3000) 768 538 399 219 (500) 898 229 573 549 605
 818 3 776 648 (3000) 163 (3000).

20366 975 808 463 676 500 (500) 439 209 135 745 514
 106 843 394 884 723 350 101 674 879 262 265 (3000).
 21899 530 80 917 96 783 203 181 562 57 737 831 (500)
 736 668 391 355 (3000) 163 869. 22937 811 995 11 359
 557 404 591 845 105 (3000) 932 297 647 (3000) 273 764
 499 315 189 23 917 448 955 130. 23809 754 427 863
 339 290 562 760 477 512 699 544 425 740 504 417 (500)
 785 552 920 (300) 651 465 410 518 362 5 527 517. 24942
 794 155 419 535 414 90 485 581 307 765 319 143 432 829
 819 257 (3000) 401 458. 25993 (300) 654 591 59 456 (300)
 968 406 901 605 783 297 953 242 669 708 943 132 139 747
 489 686. 26017 (1000) 621 399 162 110 788 179 208 (500)
 96 165 108 793. 27877 162 258 600 918 290 800 215 197
 199 955 (500) 592 493 876 939 116. 28282 120 642 295
 493 12 525 (300) 594 698 183 73 535 689 (300) 892.
 29336 141 892 920 485 380 199 8 768 175 (300) 214 264
 625 880 800 618.

30279 847 61 55 746 45 483 844 805 157 600 284 302
 (300) 498 891 794 857. 31086 584 756 389 240 311 59 896
 672 992 (300) 326 400 477 221 329 320 426 (300) 544 587
 (300) 768 (500) 164 425 140. 32219 645 464 836 366 721
 131 672 97 265 45 401 127 126 (1000) 5 65 84. 33439 579
 293 604 355 326 69 (300) 440 677 301 34 271 910 33 494
 257 (3000) 370 5 661. 34741 313 927 596 130 933 97 940
 637 803 137 (300) 35 874 939 (300) 641 65 941 948 (300)
 337 715. 35246 66 (300) 850 889 369 490 394 799 (500) 47
 386 652 (300) 753 989 735 145 673 159. 36166 734 902
 541 (300) 808 922 534 338 94 237 503 563 7 255 (1000) 698
 169 930 (300) 320 476 492 804. 37257 209 256 446 (300)
 966 778 69 (300) 451 117 279 589 971 610 305 119 116
 (500) 342 160 188 (300) 793. 38086 843 777 490 548 568
 285 (500) 578 896 979 955 353 592 (300) 213 191 774 479
 426 95 464 212. 39898 597 979 407 91 (300) 893 837 220
 492 (500) 633 (500) 247 522 405 (3000) 352 (500) 398 (500)
 196 (300) 201.

40851 509 843 728 318 396 (300) 38 213 612 783 347
 234 568 896 393 343 254 541 478 10 978 304. 41628 778
 600 433 246 856 181 (500) 943 121 688 72 75 (300) 370 770
 461 724 409 31 493 868 194 399 122 519 472. 42749 210
 523 (500) 532 654 662 124 864 404 993 653 788 507 854
 624 88 354 2 (300) 317 755 858 276 660 436. 43731 933
 402 657 949 250 537 917 597 367 669 90 961 161 618 482
 584 631 (500) 233 (500) 437 680 109. 44761 389 943 531
 294 539 (3000) 7 (300) 147 500 748 254 346 788 241 (1000)
 152 568 (500) 518. 45115 875 (300) 253 748 619 473 624
 989 648 28 329 (500) 304 296 740 (300) 196 040 517 633
 568. 46137 688 (1000) 519 290 (500) 149 918 877 985 652

304 646 339 758 467 513 734 950 (500) 555 39 417 327 236
 706. 47183 891 547 769 775 153 532 327 530 14 138 7
 862 (3000) 400 121 479 (500) 649 126 945 410 985 644
 964. 48105 133 276 20 799 (500) 229 716 634 922 797 176
 281 228 107 (1000) 844 33 160. 49590 431 703 948 874
 281 (1000) 36 533 (3000) 876 973 72 217 107 (500)
 998 (500) 75 31 690 558 731 904 (3000) 324 712 968 445
 814 (500) 380 644 359.

50099 212 (300) 694 797 987 832 (300) 869 437 (1000)
 334 (1000) 527 766 508 581 373 592 996 877. 51028 366
 416 692 79 558 182 773 17 860 41 167 152 235 835 144.
 52234 (300) 880 (300) 929 469 699 148 220 915 16 874
 62 448 (500) 860 1 729 902 870 778 633 (500) 404 65 889
 680 415 (300) 450 (300) 706 916. 53386 255 269 428
 562 84 80 74 472 636 285 (500) 853 73 799 732 593 849
 740 489 811 648 702 863 (300) 231. 54028 488 (500) 39
 34 652 995 148 495 677 40 897 739 918 (500). 55089
 627 781 457 808 723 894 626 537 417 669 137 481 765
 541. 56576 666 925 326 (300) 224 983 (300) 3 43 735
 (3000) 859 473 208 694 (1000) 232 (300) 7. 57976 423
 (500) 598 997 868 23 199 (3000) 232 348 (3000) 528 (3000)
 855 (300) 679 920 244 647 394 966 569 91 128 493 925
 281 12 400 479 461 633 (300) 572 153 51 634. 58077
 833 864 705 813 532 (300) 323 190 492 214 58 (300) 164
 18 836 215 624 262 57. 59491 656 847 252 402 438
 485 (500) 972 291 274 673 647 855 891 (3000) 346 669
 804 597 366 15.

60112 989 979 755 269 771 300 534 738 347 719 353
 54 623 407 (300) 366 973 922 496 515. 61997 254 857
 (500) 394 678 936 771 836 731 470 233 5 347 806 (300) 760
 (300) 900 568 874 (300) 601 139 615 (1000). 62945 534
 590 350 427 606 139 57 250 686 545 (500) 191 208 (500)
 565 955 (300) 707 329 299 762 489. 63111 294 951 996
 668 669 104 268 201 589 145 87 983 853 (1000) 393 (300)
 797 93 296 958 2 582 15 162 801. 64931 901 728 978 905
 24 251 574 462 75 568 87 509 686 916 114 801. 65275 684
 164 277 475 (1000) 534 73 859 46 175 302 (500) 359 998
 (300) 33 839 615 955 353 730 900 666 924 117 459 693
 (500) 870 12. 66659 (300) 904 13 708 248 18 790 (300) 166
 (1000) 759 45 (300) 245 517 (3000) 124 (300) 373 699 703
 907 50 (300). 67202 429 547 475 448 952 (500) 354 494
 701 207 558 339 923 631 611 28 635 720 433 995 15 715.
 68224 329 580 13 (1000) 573 987 598 3 (300) 378 364 (300)
 818 334 123 472 979 504 509 937 638 (1000) 202 480 (300)
 310 430 377 517. 69917 325 873 332 (1000) 804 80 (1000)
 95 50 231 922 288 13 (300) 978 534 423 150 765 395 15 268
 103 404 587 390 769 238 158.

70269 117 474 92 947 222 574 342 109 894 730 682
 139 509 367 138 911 472 205 788 800 123 772 521 345.
 71079 620 834 924 201 517 608 104 791 (300) 180 826 67
 958 354 (300) 458 (300) 147. 72629 980 911 961 237 619
 (300) 657 758 (300) 493 406 281 859 969 765 916 689 (1000)
 833 741. 73247 570 569 419 872 23 179 249 918 76 213
 56 37 874 429 376 318 (300) 645 533 556 (300) 74604 535
 120 (500) 305 348 967 992 123 94 139 729 769 560 558
 (1000) 474 811. 75612 214 794 695 205 (300) 546 127 400
 (3000) 451 (1000) 933 717 615 105 653 110. 76636 541 528
 863 851 359 (500) 747 860 980 983 (5000) 442 616 435 629
 643 610 680 (300). 77170 463 395 224 9 378 (3000) 655
 (300) 226 807 669 (300) 789 89 310 16 526 433 (3000) 562
 671 (3000) 102 (1000) 382 518. 78655 867 351 332 831 587
 726 386 417 802 322 502 (300) 125 (300) 908 416 21 870
 504 712 87 (300) 254. 79900 833 108 195 224 96 830 470

1 418 933 156 918 (300) 323 709 270 522 815 230 767 57
 368 782 550 644.
 80714 661 82 896 154 501 868 781 520 909 540 846 81
 212 621 (500) 704 178 786. 81317 (1000) 654 838 270 982
 409 492 (1000) 975 970 276 434 597 689 839 (500) 367 173
 (500) 262 890 355 (300) 109 792 796 946 939. 82519 816
 (15,000) 655 639 2 432 452 518 209 (1000) 969 396 903 849
 937 (500) 148 168 318 894 782. 83583 777 900 353 126
 642 207 513 350 360 927 (300) 222 506 815 614 498 498
 805 690 124 (300) 407 168 581 564. 84944 804 908 48
 183 692 747 495 150 910 447 703 (1000) 938 (300) 532 373
 446 876 812. 85573 512 (300) 445 820 186 782 731 494 81
 (300) 708 (1000) 798 557 (300) 601 217 (300) 95 612 710 201
 585 (300) 988 525 71 595 297 (3000). 86292 689 808 240
 705 957 (300) 289 24 573 725 (300) 12 (1000) 663 (300) 114
 (500) 180 960 871 84 326 478. 87956 426 884 309 607 607
 290 57 (1000) 473 782 112 816 449 245 572 240 410 669
 617 (3000) 620 439 15 690 794 854. 88802 381 845 628 308
 (500) 587 124 320 425 869 (3000) 669 134 164 (500) 329 538
 340 271 (1000) 549 861 374 650 916. 89463 814 239 521
 619 458 717 983 349 743 124 676 518 (300) 306 91 679
 (3000).

90859 47 406 804 308 295 131 2 904 973 513 (1000)
 (500) 788 575 268 284 370. 91402 633 673 440 942 (300)
 934 916 86 641 279 246 (300) 302 759 3 154 165 2 9 (3000)
 92916 198 515 706 23 625 570 664 63 711 728 (300) 808 67
 13 674 461 (300) 235 600 (500). 93106 462 823 (300) 851 651
 (300) 281 (300) 526 331 (300) 238 627 813 458 379 680 67
 956 226 58 354 671 768 945. 94936 133 (3000) 94 808 67
 499 (3000) 31 59 613 968 807 216 (300) 297 174 805 380 67
 744 25 294 175 238 (300) 196 317 773. 95841 620 572 280
 850 144 452 634 225 763 830 (300) 728 937 (3000) 407 280
 188 129 386 303 67 707 958 (300) 941. 96494 (300) 607 607
 (300) 644 280 (1000) 257 454 351 187 191 966 553 352
 (300) 131 (300) 878 487 815 303 152 204. 97737 286 710
 (300) 160 998 (300) 587 512 678 763 903 173 333 686 686
 62 98795 977 10 543 629 118 497 (1000) 312 498 988 686
 564 239 302 (1000) 624 387 249 161. 99736 154 725 280
 648 599 580 412 119 (300) 669 137 194 106 114 (3000)
 524 306.

Briefkasten der Redaktion.

Zwei Wettende 56. Rein, das Minimum des Wette
 maßes ist 1,55 Meter.
B. S. Veteranenstr. Das haben wir nicht erfahren
 können.
P. D. 33. Sie können Petitionen geschrieben oder
 druckt einreichen. Sie senden eine solche Petition an
 Reichstag.
S. S. 10. Wenden Sie sich an die Firma Brach
 Rothenstein, Friedrichstr. 78.
A. B. Gollmannstr. Die Mitglieder des Herren-
 erhalten keine Diäten und stehen in Bezug auf die Eisenbahn-
 freikarten genau so wie die Mitglieder des Deutschen
 lages. 2. Sie brauchen es nicht anzumelden.
S. R. 100. Eine Strophe wird in Verse eingeteilt.
 Mehrere Tapestere. Der Bericht ist uns von einem
 Berichterstatter zugegangen. Die von Ihnen angeregten
 richtigungen sind sehr unwesentlich. Uebrigens bitten wir
 zukünftig nicht anonym zu schreiben.

Jedes Loos berechtigt zum einmaligen freien Eintritt während der Ausstellung.

Berliner Ausstellungs- Pferde-Verloosung.

Ziehung schon am 12. Mai.

Zur Verloosung sind bestimmt:
7 complete Equipagen,
 vier-, zwei- und einpännige mit zusammen
110 eleganten Reit- und Wagenpferden.
 à Loos 3 Mark (11 Loose 30 Mark) empfiehlt
Carl Heintze, Loos-General-Debitur,
 Berlin W., 3 Unter den Linden 3.
 Reichsbank Giro-Konto. — Telegramm-Adresse: Lotteriebant. Berlin.

Neben einer reichen Auswahl hochfeiner mo-
 derner Kleiderstoffe zu bekannt billigen Preisen sind
 folgende Serien 851

Kleiderstoffe

bedeutend
billiger

zum gänglichen Ausverkauf gestellt.
 Waschechte Zephyrs rage, früher Meter 1 Mark,
 jetzt nur 30 Pf.
 Waschechte bedruckte Baumwollstoffe, Nr. 50, 40
 und 30 Pfennig.
 Japys Diagonal für solide Hauskleider, Meter
 jetzt 30 Pf.
 Karierte helle Wollstoffe, gutes Strahlenleid,
 früher Nr. 1 Mark, jetzt 50 Pf.
 Beige in ganz reiner Wolle in allen schönen Far-
 ben zu Haus- und Straßenkleidern, Meter 75,
 60 und 50 Pfennig.
 Beige doppelt, also 110 m. breit ganz kräftige
 Waare, Meter 1 Mark.
 Eine große Auswahl Broches, also auch 110 cm.
 breit, fr. Nr. 2 R. 50 Pf., jetzt Nr. 1 R. 25 Pf.
 Einfarbige, doppelt breite Cademires in allen
 Farben, fr. Nr. 2 R. 10 Pf., jetzt Nr. 1 R. 35 Pf.
 Echtes Vatensammlet in allen Farben, Nr. 1 R.
 50 Pf., 2 R. und 3 R. 50 Pf.
 Echtes Seidensammlet in allen Farben Nr. 3 R.
 50 Pf., 4 R. und 4 R. 50 Pf.

Siemann & Rosenberg,

Kommandantenstraße, Ecke Lindenstraße.

Ein Aquarium
 ist zu verk. Rixdorf, Berlinerstraße 139 v. III. bei Rablen

Herrn, welche e. gemüthl. Gesangverein beitr. woll.
 t. f. meld. jed. Sonnab. 9-11 Mohrenstr. 40 im Ref.

Drucksachen

= aller Art, =
 namentlich

**Circulare, Rechnungs- und Quittungs-
 formulare, Adresskarten, Prospekte, Preis-
 Courante, Brochüren, Statuten und
 Quittungsbücher, Marken,
 sämtliche Formulare für Kranken-
 kassen etc.**

werden prompt und preiswerth angefertigt.

Buchdruckerei MAX BADING

Beuthstrasse 2.

Theater.

Königliches Opernhaus.
 Heute: Der Trompeter von Säckingen.

Königliches Schauspielhaus.
 Heute: Der Traum ein Leben.

Deutsches Theater.
 Heute: Die Neuwahlten. — Klattensucht.

Wellen-Theater.
 Heute: Die Anti-Kantippe, oder: Krieg den Frauen.

Neues Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.
 Heute: Der Großmogul.

Central-Theater:
 Alte Jakobstraße 30. Direktor: Wd. Ernst.
 Heute: Der Kaiser-König.

Residenz-Theater:
 Direktion Anton Anno.
 Heute: Die Reise nach dem Kaukasus. — Vorher: Rein
 neuer Gut.

Balhall-Operetten-Theater:
 Heute: Rakoczi.

Kontienstädtisches Theater:
 Heute: Onkel Bräutigam.

Ostend-Theater:
 Heute: Der fliegende Holländer.

Wallner-Theater.
 Heute: Die Leibrente.

Victoria-Theater.
 Heute: Sulfurina.

Arbeitsmarkt.
 Korbmacher-Geselle auf Gemath verl. G. Voigt, Prinzenstr. 9.

Arb.-Bez.-Verein f. d. Osten Berlins.
 Sonntag, den 10. Mai, Nachmittags 1 Uhr:
Landparthie mit Familie
 nach Friedrichsfelde.
 Großes Kaffeeloch im Garten „Zur Kaiserin“ vis-a-vis der
 Kirche, Spiel-Arrangement für Groß und Klein im Schloßpark
 und Abends großer Fackelzug.
 Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder als auch Gäste
 ersucht
 Das Veranlassungs-Komitee.
 Abfahrt vom Schlesischen Bahnhof p. 10 Uhr 30 Min.

Mitglieder-Versammlung
 des Vereins zur Wahrung der Interessen
 der Klavierarbeiter
 Sonnabend, den 9. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
 in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag. 2. Jannet Vereinsangelegenheiten.
 Gäste willkommen.
 Um zahlreiches Besuch bitten
 997 Der Vorstand.

Arbeiterinnen-Verein.
Mitglieder-Versammlung
 heute, Abends 8 Uhr,
 in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77/79.